

7 Dringliche Anträge

7.1 Weltfrauentag – eventuelle missbräuchliche Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz (GR.ⁱⁿ Potzinger, ÖVP)

GR.ⁱⁿ Potzinger:

Geschätzter Herr Vizebürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Gäste auf der Galerie. Ich darf einen dringlichen Antrag einbringen und zwar einen gemeinsamen Antrag der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ. Es geht um ein Plakat, das am Weltfrauentag vorigen Donnerstag im Grazer Rathaus zu sehen war. Unser Antrag bezieht sich auf eine eventuelle missbräuchliche Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz, spricht unseres Logos.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am 8. März fand der Weltfrauentag statt. Selbstverständlich wurde dieser Tag auch in Graz gewürdigt. Im Zuge dessen wurden unter anderem in den öffentlichen Bereichen des Grazer Rathauses Tafeln aufgestellt, die unterschiedliche Anliegen der Frauen behandeln sollten. Auf der Tafel, die das Thema „Fristenlösung“ beinhaltete, wurde eine chronologische Darstellung der juristischen Behandlung des Themas vorgenommen sowie auch eine klare Zieldefinition formuliert. *(GRⁱⁿ Potzinger zeigt besagtes Plakat)*

Das war dieses Plakat, Etliche von Ihnen haben es gesehen, Etliche haben sich auch gewundert. Im ersten Punkt, ganz korrekt, 1975, wurde damals im Nationalrat mehrheitlich beschlossen, dass die Schwangerschaften bis zur 12 Woche straffrei abgebrochen werden können. Allerdings im zweiten Punkt, 2013, eine Petition fordert die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch. Da wurden wir schon einmal stutzig, Petition? Was für eine Petition? Es gab keine Petition im Nationalrat, es gab schon gar keine Petition hier im Gemeinderat. Zum Thema Fristenregelung gab es in den letzten 20 Jahren eine einzige Petition die auch mehrheitlich hier angenommen wurde und an die Bundesregierung weitergereicht wurde, nämlich dass es mehr flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung geben soll, mehr Beratung und Hilfe und Unterstützung für Frauen.

Nun zum Logo und zu dieser Verwendung. Es war auf diesem Plakat nämlich im letzten Punkt eine politische Forderung. Nächstes Ziel: „Der Schwangerschaftsabbruch wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.“ Wir wissen, dass dieses Thema in den letzten Jahren auch im Parlament und vom Justizminister behandelt wurde und negativ beschieden wurde.

Diese jedenfalls diskussionswürdige Forderung mag sich mit den Ansichten einiger politischer Parteien decken, ob sie allerdings als offizielle Ansicht der Stadt Graz Geltung finden darf, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Umso überraschender allerdings erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass auf gegenständlicher Tafel am rechten unteren Ende durchaus deutlich wahrnehmbar das offizielle Graz-Logo, hier gut erkennbar, des Referates für Frauen und Gleichstellung platziert wurde. In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass bei zahlreichen Passanten und Rathausbesuchern in der Tat der Eindruck entstand, es handle sich hierbei um eine offizielle Stellungnahme einer Verwaltungseinheit der Stadt Graz.

Der Wunsch nach Aufklärung erscheint daher in diesem Zusammenhang als nachvollziehbar und durchaus verständlich. Ich verweise auf die Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz, wo es im Punkt 7 unmissverständlich heißt: „Die Vermittlung parteipolitischer Inhalte und Aussagen ist strikt zu vermeiden.“

Aus diesem Grund ergeht namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ nachfolgender

dringlicher Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – insbesondere die Magistratsdirektion – werden ersucht zu prüfen, ob eine Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz im Zusammenhang mit gegenständlicher politischer Forderung zulässig ist.

Die zuständigen Stellen werden gebeten, dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dem Gemeinderat als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll. Ich danke und ersuche um Annahme.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am 8. März fand der Weltfrauentag statt.

Selbstverständlich wurde dieser Tag samt seinen inhaltlichen Applikationen auch in Graz gewürdigt. Im Zuge dessen wurden unter anderem in den öffentlichen Bereichen des Grazer Rathauses Tafeln aufgestellt, die unterschiedliche Anliegen der Frauen behandeln sollten. Auf der Tafel, die das Thema „Fristenlösung“ beinhaltete, wurde eine chronologische Darstellung der juristischen Behandlung des Themas vorgenommen sowie auch eine klare Zieldefinition formuliert.

Diese darf wie folgt zitiert werden: „Der Schwangerschaftsabbruch wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Frauen werden in ihrer Entscheidung nicht mehr unter Druck gesetzt.“

Diese jedenfalls diskussionswürdige Forderung mag sich mit den Ansichten einiger politischer Parteien decken, ob sie allerdings als offizielle Ansicht der Stadt Graz Geltung finden darf, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Umso überraschender allerdings erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass auf gegenständlicher Tafel am rechten unteren Ende durchaus deutlich wahrnehmbar das offizielle Graz-Logo des Referates für Frauen und Gleichstellung platziert wurde. In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass bei zahlreichen Passanten und Rathausbesuchern in der Tat der Eindruck entstand, es handle sich hierbei um eine offizielle Stellungnahme einer Verwaltungseinheit der Stadt Graz.

Der Wunsch nach Aufklärung erscheint daher in diesem Zusammenhang als nachvollziehbar und allzu verständlich.

Aus diesem Grund ergeht namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ

nachfolgender

dringlicher Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – insbesondere die Magistratsdirektion – werden ersucht zu prüfen, ob eine Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz im Zusammenhang mit gegenständlicher politischer Forderung zulässig ist.

Die zuständigen Stellen werden gebeten, dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dem Gemeinderat als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll.

StRⁱⁿ Wirnsberger:

Liebe Kolleginnen, ich möchte nur kurz etwas erläutern. Aber hier zu Beginn aber auch noch etwas festhalten. Ich denke, in einem Punkt sind wir uns hier alle einig, dass Frauen, die in die Notsituation kommen, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu müssen, nicht unter Druck gesetzt werden sollen, sondern dass ihnen Unterstützung in jeder möglichen Art und Weise zukommen zu lassen ist.

Diese Plakate wurden aufgestellt anlässlich des 8. März. Das sind Plakate, auf denen in unterschiedlichen Punkten wichtige Errungenschaften und in einer historischen Chronologie der Frauenbewegung dargestellt worden sind. Auch hier momentan artikulierte Ziele, die in der Frauenbewegung prinzipiell herrschen. Das ist kein parteipolitisches Ziel, sondern das muss Abteilungen der Stadt Graz möglich sein, zu bestimmten festlichen Anlässen oder Tagen historische Abläufe und Gesamtsituationen darstellen zu können. Diese Plakate wurde übrigens schon einmal in Graz aufgestellt, das war 2016 vom Referat Frauen und Gleichstellung. Damals war meine Vorgängerin zu dem Zeitpunkt Vizebürgermeisterin Martina Schröck

Frauenstadträtin und hier zuständig. Das ist kein neuer Inhalt, der hier aufgestellt und vorgezeigt wurde.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte KollegInnen. Zum Inhalt hat Tina Wirnsberger ja schon ausgeführt. Wir haben jetzt ehrlich gesagt die Dringlichkeit, über die wir eigentlich eh nicht mehr abstimmen müssen, nicht ganz verstanden. Es gibt eine Regelung, dass überall dort, wo die Stadt Graz mitfinanziert, wo die Stadt Graz unterstützt, auch das Logo der Stadt Graz drauf sein muss. Das ist ein Teil des Corporate Designs. Deswegen ist es ganz verständlich, dass es da drauf war. Insofern halten wir es nicht für dringlich, im Gegensatz zu den Forderungen, die in dem Abänderungsantrag, der noch eingebracht wird, genannt werden. Dass eben Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen wollen, mehr Unterstützung erhalten, das ist nach wie vor leider eine sehr dringliche Geschichte.

GRⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Auf die Verwendung des Stadt-Graz-Logos gehe ich jetzt gar nicht näher ein. Erstens haben das meine beiden Vorrednerinnen bereits getan und zweitens würde ich einmal sagen, müsste man dann alle Ressorts untersuchen, ob da immer eine Konsensposition der gesamten Stadt abgebildet ist. Ich sage nur das Stichwort Olympia, oder ob das eine oder andere Logo wohl auch vielleicht schon drauf ist, bevor es entsprechende Beschlüsse mehrheitlicher Art gibt.

*Zwischenruf GR. **Rajakovics:** Das ist aber die mehrheitliche Meinung!*

Marak-Fischer:

Ich glaube, man müsste dann alle Ressorts ansehen.

Das Zweite ist die ganze Geschichte inhaltlich. Ich glaube, wir können sehr froh sein, dass es seit 1975 die so genannte Fristenlösung gibt. Was davor passiert ist, waren gefährliche, teilweise unter furchtbaren Bedingungen durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche. Seit die Fristenlösung da ist, ist es möglich, legal, und ich glaube, da sind wir uns einig, für keine Frau ist das eine leichte Entscheidung. Es ist eine fürchterliche Entscheidung, ich möchte mit keiner dieser Frauen tauschen und es ist sicher immer nur der allerletzte mögliche Weg. Daher müssen wir uns aus meiner Sicht die Frage stellen, wie kann man es überhaupt verhindern, dass Frauen zu dieser Entscheidung auch greifen müssen? Wie kann man vorbeugend arbeiten, damit die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sinkt und damit Frauen gar nie in die Situation kommen? Ich denke, wir sind uns einig und da weiß ich, Sissi, dass wir uns sicher einig sind, dass in der schönsten aller Welten, in der perfekten Welt, es gar keine Schwangerschaftsabbrüche geben müsste, weil ein Kind und eine schwangere Frau so in der Gesellschaft aufgehoben und aufgefangen sein würden, dass sie weder aus finanziellen noch aus sonst welchen Gründen, außer gesundheitlichen Schwierigkeiten natürlich, aber dass sie ansonsten niemals in diese Notwendigkeit gebracht werden müssten. Daher müssten wir daran arbeiten und das geht sicher nicht mit sozialen Einsparungen. Das geht sicher nicht, indem Mädchen zum Teil die Schule abbrechen müssen, ihren Lehrberuf aufgeben müssen, indem Frauen es sich einfach nicht leisten können, ein weiteres Kind zu haben, in der Mindestsicherungen gedeckelt werden und damit das dritte, vierte oder fünfte Kind vielleicht nicht mehr leistbar ist. Das heißt, wir müssen hier dran arbeiten, dass unser System so aufgestellt ist, dass es möglich ist, in der Gesellschaft Kinder zu bekommen und zwar mehr als ein oder zwei Kinder. Das einmal zum einen und das Zweite ist, wir müssen ja in Prävention investieren, damit ungewollte Schwangerschaften weniger werden, wir müssen mehr in Aufklärung in den Schulen investieren, wir müssen mehr in Beratungsinstitutionen, damit vielleicht Alternativen zu einem Schwangerschaftsabbruch aufgezeigt werden. All diese Dinge

müsse wir präventiv investieren. Hier sind wir absolut PartnerInnen und da sind wir uns auch weitgehend einig und deswegen möchte ich folgenden

Abänderungsantrag

stellen:

Dass mehr in Aufklärungsarbeit in und außerhalb von Schulen investiert wird, Verhütungsmittel durch die Krankenkassen übernommen werden können, Beratungsangebote für ungewollt Schwangere ausgebaut werden und Frauen im Falle eines Abbruchs in allen Bundesländern, das ist derzeit nämlich nicht gegeben und es gibt nur sehr wenige Krankenhäuser, die es durchführen. Zum Teil ist es auch ein finanzielles Thema, wenn man zu privaten Ärzten oder in spezielle Kliniken gehen muss, die Möglichkeit einer Durchführung des gesetzlich möglichen Abbruchs in öffentlichen Krankenhäusern erhalten.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Gemeinsamer Abänderungsantrag von SPÖ und Grünen:

Die Entscheidung einer Frau, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, ist nie leicht und meist mit großen, teilweise jahrelangen psychischen Belastungen verbunden. Umso wichtiger ist es, den Frauen (und ihren Partnern) zu helfen und sie dabei zu unterstützen, diese Entscheidung sicher, gut beraten und medizinisch bestens betreut treffen zu können. In der Zeit vor 1975 fanden Abbrüche illegal und unter furchtbarsten für die Frauen gefährlichen Bedingungen statt.

Seit 1975 gibt es mit der sogenannten Fristenlösung eine legale Möglichkeit. Allerdings ist der Schwangerschaftsabbruch nur in wenigen öffentlichen Krankenhäusern möglich, bei niedergelassenen ÄrztInnen oft mit hohen Kosten verbunden und die wenigen ÄrztInnen, die diese durchführen, sind bisweilen geradezu öffentlich stigmatisiert.

Das Wesentlichste ist es aber sicherlich, in die Prävention zu investieren und es erst gar nicht so weit kommen zu lassen, dass Frauen diesen Ausweg wählen müssen.

Daher stelle ich den

Abänderungsantrag,

dass mehr in Aufklärungsarbeit in und außerhalb von Schulen investiert wird, Verhütungsmittel durch die Krankenkassen übernommen werden können, Beratungsangebote für ungewollt Schwangere ausgebaut werden und Frauen im Falle eines Abbruchs in allen Bundesländern die Möglichkeit einer Durchführung des gesetzlich möglichen Abbruchs in öffentlichen Krankenhäusern erhalten.

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste. Ganz als Erstes möchte ich auf die Wortmeldung der Frauenstadträtin Wirnsberger kurz eingehen. Weil sie spricht hier als Erklärung von Forderungen von Frauenbewegung. Welche Frauenbewegung das fordert, das kann ich mir denken, das ist die Frauenbewegung aus ihrem politischen Umfeld, weil die Frauenbewegung aus unserem politischen Umfeld fordert so etwas nicht. Das bringt mich schon auf den Punkt, weil hier ist es wirklich sehr wichtig, dass wir allgemein hier darüber diskutieren und nicht nur darüber diskutieren, sondern auch wirklich Maßnahmen treffen, weil es geht um solche wunderbaren Menschen, wie sie hier abgebildet sind in der Märzausgabe des Im Team. Das bewegt mich, wie man merkt, emotional sehr, aber ich finde das wirklich sehr schade, dass hier unser dringlicher Antrag dafür missbraucht wird, in einem klitzekleinen Abänderungsantrag das Ganze umzukrempeln und die Diskussion hier abzukürzen. Es bedarf hier einer längeren Diskussion, weil es gibt einige Dinge, wo wir uns wirklich einig sind. Manche Dinge nicht, wie jetzt z.B. die Fristenlösung. Z.B. Präventionsmaßnahmen, die sind sehr wichtig, aber die stehen auch

im Regierungsprogramm 2017 bis 2022, weil hier möchte man forcieren, dass Unterstützungsleistungen für Schwangere in Konflikt- und Notsituationen durch Geld, Sach- und Beratungsleistungen unterstützt werden. Diese Maßnahme soll kommen. Zusätzlich möchte ich noch sagen, die Forderung: Schwangerschaftsabbruch im Krankenhaus. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber ich werde es Ihnen sehr gerne aufklären, weil mit diesem Thema beschäftige ich mich schon länger sehr intensiv, weil ich es für ein sehr wichtiges Frauenthema halte und weil die Politik das immer in einer so kurzen Diskussion abtun möchte, da verbiete ich mich davor, wirklich. Weil in einem Krankenhaus muss man warten, bis das Baby einen Herzschlag hat, vorher darf man das dort nicht abtreiben, zum einen. Das setzt Frauen nicht unter Druck, sondern bringt Frauen in eine noch schlimmere Situation.

Zwischenruf StRⁱⁿ Kahr: Sie wissen schon, dass die Fristenlösung ein Beschluss ist?

Schönbacher:

Jetzt spreche ich, Frau Stadträtin. Später können Sie sich gerne zu Wort melden. Dann der Datenschutz in den Krankenhäusern, die Betreuung im Krankenhaus und auch die Methoden, die dort angewendet werden, sind mir auch sehr wichtig. Weil da gibt es auch sehr große Unterschiede zum Schutz der Frauen. Sowohl des körperlichen Schutzes als auch der Psyche. Und ich möchte auch sagen, dieses Gesetz ist ein sehr gut ausgereiftes Gesetz. Es wird seit den 70-er-Jahren regelmäßig evaluiert und weil das auch ein Punkt im Regierungsprogramm ist, wird das auch weiterhin evaluiert werden. Da können Sie sich sicher sein, dass wir uns dafür einsetzen. Es gibt auch für sozial schwache Frauen hier die Möglichkeit der Kostenübernahme und zwar über das Sozialamt bzw. über den Sozialfonds. Das heißt, hier wird wirklich sehr viel getan, aber sehr gerne können wir über dieses Thema noch diskutieren, aber das nicht sehr schnell politisch links hier jetzt abtun in einem ganz kleinen Abänderungsantrag.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (17.00 Uhr).

GRⁱⁿ **Wutte**, MA:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kollegin Schönbacher. Bei deiner Wortmeldung sind jetzt einfach ein paar inhaltliche Fragezeichen für mich entstanden, die ich an den Anfang stellen möchte.

Zwischenruf GRⁱⁿ Schönbacher: Deswegen müssen wir diskutieren.

Wutte: Hast du wirklich gesagt, dass wir uns bei der Fristenlösung nicht einig sind?
Dass die Fristenlösung sinnvoll ist?

Zwischenruf GRⁱⁿ Schönbacher: Wir sind uns nicht einig bei der Aufhebung der Fristenlösung.

Wutte: Ok. Du hast gesagt, bei der Fristenlösung, das hätte mich erschrocken. Aber das ist eben nicht der Level, auf dem du diskutieren möchtest, das wäre besorgniserregend gewesen. Ich meine auch zum Thema Krankenhäuser, was du verstanden hast oder ich verstehe nicht den Gegenvorschlag, wo Abtreibungen stattfinden sollen.

Zwischenruf Schönbacher: Im Antrag geht es nicht darum.

Wutte: Das waren nur so ein paar inhaltliche Fragezeichen.

Ich möchte noch kurz auch inhaltlich was dazu sagen. Ich finde das ist auch so ein Thema, das man breiter diskutieren muss und ich sehe aber schon auch, dass es trotz dessen, dass es wirklich ein umstrittenes Thema ist für ganz viele Menschen, dass es doch viel Einigkeit gibt. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Abtreibung der letzte Schritt ist, den eine Frau setzt, wenn sie nicht weiter weiß und dass das nichts ist, was eine Frau leichtfertig macht, dass es nichts ist, was eine Frau gerne macht und das ist für alle Frauen, die ihr Kind abtreiben, eine massive psychische Belastung. D. h., unser gesellschaftliches Ziel sollte doch sein, möglichst geringe Abtreibungsraten zu haben. Und die Frage ist, wie man das erreicht, darüber kann man doch ganz sachlich und faktenorientiert sprechen. Nur habe ich da bei manchen Parteien einfach den Eindruck, dass ihr Ziel zu sein scheint, dass Abtreibung einfach in einem gesellschaftlichen Graubereich gelassen wird. Oder dass zum Beispiel auch Sexualaufklärung an Schulen immer wieder infrage gestellt wird und diskreditiert wird und dass das nichts, bringt um die Abtreibungszahlen zu verringern, ist offensichtlich. Das führt nur dazu, dass die Frauen, die dann abtreiben, sich schämen, mit noch mehr Schuldgefühlen kämpfen, als sie es eh schon tun und dass sie von anderen Menschen schief angeschaut werden. Das kann nicht unser Ziel sein. Deswegen finde ich es auch wahnsinnig schade, dass von einigen Parteien das Frauenvolksbegehren in der Hinsicht nicht unterstützt wird. Weil das fordert genau die Dinge, die auch zu einer Verringerung der Abtreibungszahlen führen würden, nämlich Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und auch einen einheitlichen Zugang, der über die Krankenkassen abgedeckt ist. Man kann sich das auch im Europa-Vergleich anschauen. Österreich ist eines der ganz wenigen Länder, wo es überhaupt keine Kostenübernahme durch die Krankenkassen gibt. Man sieht in Holland z.B. sehr gut, wie viel eine Praxis, wo einfach von Anfang an Kinder sehr gut aufgeklärt werden über die Sexualität und wo es einen guten Zugang zu Verhütungsmitteln gibt, wie viel das bringen kann im Hinblick auf Senkung der Abtreibungsrate. Ich würde mir einfach wünschen, dass wir so einen sachlichen Diskurs führen und nicht immer wieder das als ein Thema behandeln, was wir nicht anschauen wollen und total moralisch verurteilen. Weil es ist der letzte

Schritt den Frauen wählen und man kann ganz viel tun, dass sie einfach zu anderen Lösungen kommen. Danke.

Bgm. Nagl:

Frau Gemeinderätin Wutte, wir sind auch schon nicht mehr bei der Diskussion um die Dringlichkeit, da die Dringlichkeit ja aufgrund des gemeinsamen Antrags von FPÖ und ÖVP gegeben ist. Wir sind schon in der Diskussion und ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Das ist nicht der Fall, dann zum Schlusswort.

Potzinger:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hohes Kollegium, das hier anwesend ist. Ich darf kurz auf die Wortmeldungen eingehen. Frau Stadträtin Wirnsberger, ich hoffe, es liegt da ein Missverständnis vor. Ich denke, wir sind uns einig, wir wollen alle mehr Beratung und Hilfe für Frauen, die in einem Schwangerschaftskonflikt sind. Aber die Unterstützung kann doch nicht so ausschauen, dass man, wie auf diesem Plakat steht, fordert, dass der Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird. Kollegin Schönbacher hat uns gerade früher sehr liebe Bilder gezeigt von neugeborenen Kindern, über die wir uns alle freuen. Eine Streichung aus dem Strafgesetzbuch würde bedeuten, dass ungeborene Kinder, egal ob vermutlich behindert oder nicht, jedenfalls völlig straffrei bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden dürfen. Das sind kleine Kinder, siebenter Schwangerschaftsmonat. Ich denke, da kann man nicht sagen, das ist ein Wimmerl oder irgendein Zellhaufen, es handelt sich eindeutig um kleine Menschen. Aber ich bin mir sicher, dass Sie das nicht wollen, dass diese Kinder völlig ohne Schutz des Strafgesetzes sozusagen freigegeben werden auch zur Abtreibung.

Ganz kurz, Kollegin Marak-Fischer, ich freue mich, dass du gesagt hast, die schönste aller Welten wäre, dass es keine Abtreibungen mehr gibt, diese Meinung teile ich. Frauenbewegung wurde angesprochen, bin selber Stadtleiterin der ÖVP-

Frauenbewegung, ich höre auch von den freiheitlichen Frauen, wir wollen nicht die totale Abschaffung der Fristenregelung und Streichung aus dem Strafgesetzbuch, aber was wir, so glaube ich, alle wollen, ist mehr Unterstützung, mehr Hilfe, mehr Beratung, vor allem mehr Prävention, dass es gar nicht zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Deswegen sehe ich hier eines positiv, das Ganze ist wieder einmal Thema und da sollten wir Frauen ohne parteipolitisches Mascherl uns wieder einmal in aller Ruhe zusammensetzen. Schwangerschaftskonflikt hat kein parteipolitisches Mascherl. Wir brauchen mehr Prävention, Beratung, Hilfe und vielleicht auch Zeit zum Nachdenken, weil angesprochen wurde der Europa-Vergleich, was es dort überall gibt. In fast ganz Europa gibt es ein paar Tage Bedenkzeit im Gesetz zwischen Beratung und dann hoffentlich nicht mehr notwendiger Durchführung einer Abtreibung. Italien fünf Tage, Belgien, Frankreich, Deutschland, Holland, überall sind mehrere Tage Bedenkzeit drin. Wäre doch schön, wenn wir das in Österreich auch schaffen würden, und zwar wir Frauen gemeinsam. Das gemeinsame Ziel ist definiert. Mehr Beratung und Hilfe, um das Ja zum Kind zu erleichtern und ganz kurz zur Stadt Graz. Ja, wir haben schon gute Förderung, danke auch an Stadtrat Krotzer, der heute jetzt gerade nicht da ist.

*Zwischenruf StR. **Krotzer**: Doch, hier bin ich (sitzt in den Reihen des Gemeinderates).*

Potzinger: Ah, da ist er ja, wunderbar, heute so elegant, ich freu mich sehr.

Damit es wirklich die Unterstützung gibt für Schwangerenberatungseinrichtungen in der Stadt, finanzielle Unterstützung, ich würde mir ein wenig mehr Unterstützung noch wünschen z.B. für das Schwangerenberatungszentrum der Caritas, da können wir immer noch besser werden. Aber insgesamt ein wichtiges Thema. Ich freue mich hier über den Konsens, dass wir Frauen im Konflikt nicht allein lassen wollen, dass wir besser helfen wollen, aber der heutige Antrag bezieht sich auf die Verwendung unseres Logos auf einem Plakat, das eine Forderung enthält, die viele von uns nicht teilen können.

Deswegen ersuche ich noch einmal um Annahme unseres dringlichen Antrags. Danke.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos)

Der Dringliche Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos)

7.2 KünstlerInnen-Service (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Braunersreuther:

Jetzt können wir zum Glück zu einem anderen Thema wechseln. Graz ist Kulturhauptstadt, nach wie vor darf sie sich so nennen, und nicht allein deshalb Wohnsitz und Arbeitsmittelpunkt vieler KünstlerInnen und Kulturschaffender. Für KonsumentInnen der lebhaften Kulturszene ist das schön, für die MacherInnen jedoch oft nur unter äußerst prekären Bedingungen machbar. Aufträge werden meist nur projektbasiert und auf Werkvertragsbasis vergeben und abgesehen von der meist geringen Bezahlung sind die Zeiten des Leerlaufes nicht abgesichert. Es gibt keine Vermittlungs- und/oder Beratungsstelle und wer zum AMS geht, wird dort nur selten seiner künstlerischen Profession entsprechend beraten, sondern ganz im Gegenteil oft dazu gezwungen, andere Jobs auszuüben die das künstlerische Schaffen nicht mehr möglich machen. In Wien gibt es ja das Team4 KünstlerInnenservice, ein Service des AMS, das für die Beratung und Vermittlung von KünstlerInnen und Kulturschaffenden zuständig ist. Dessen Mitarbeiter in Wien teilten auf Anfrage mit, dass von Wiener Seite eine Kooperation mit Graz angestrebt wurde, dies jedoch vom Grazer AMS

zurückgewiesen wurde, mit dem Hinweis, dass in Graz nicht genug Bedarf dafür bestünde. Aber wer die Grazer Kulturszene kennt, weiß, dass das nicht stimmt. Graz ist jedoch nicht nur Kulturhauptstadt. Graz ist Landeshauptstadt mit Sitz von vielen großen Museen, Theatern und der Oper - ganz abgesehen davon, dass auch andere Institutionen gerne und oft KünstlerInnen buchen wollen und, sofern das nicht über persönliche Kontakte möglich ist, dabei oft vor einer großen Herausforderung stehen, jemanden zu finden, weil es eben keine Vermittlung gibt. Umgekehrt haben KünstlerInnen aufgrund ihrer prekären Situation meistens einen sehr hohen Aufwand an Selbstorganisation und könnten dabei wirklich sehr gut fachgerechte Hilfe und Unterstützung eben z.B über einen KünstlerInnenservice des AMS gebrauchen. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz, insbesondere Kulturstadtrat Riegler, setzen sich mit dem AMS in Verbindung, um eine mögliche Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern analog zum Modell des Wiener AMS, Team 4 – KünstlerInnenservice, eventuell in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, auszuloten.

Ich möchte noch kurz ein paar Worte sagen zu dem Abänderungsantrag, der kommen wird von der ÖVP. Wir hätten ihn gerne als Zusatzantrag unterstützt. Denn Unterstützung für KünstlerInnen ist auch gerade aufgrund deren prekären Situation in allen Bereichen nötig. Ob es diese Startup-Unterstützung ist, die erwähnt wurde, oder auch Räume, obwohl die Stadt Graz da ohnehin einiges zur Verfügung stellt, nur ist das eine ganz andere Sache. Künstler, die als Startup antreten, die treten nicht an. Es geht hier um KünstlerInnen, in meinem Antrag, die seit vielen Jahren häufig sehr gute Arbeit machen, unter sehr prekären Bedingungen leben und viel bessere Unterstützung bräuchten. Deshalb hoffe ich auf Annahme des Antrages.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Graz ist Kulturhauptstadt und nicht allein deshalb Wohnsitz und Arbeitsmittelpunkt vieler KünstlerInnen und Kulturschaffender. Für KonsumentInnen der lebhaften Kulturszene ist das schön, für die MacherInnen jedoch oft nur unter äußerst prekären Bedingungen machbar. Aufträge werden meist nur projektbasiert und auf Werkvertragsbasis vergeben und abgesehen von der meist geringen Bezahlung sind die Zeiten des Leerlaufes nicht abgesichert. Es gibt keine Vermittlungs- und/oder Beratungsstelle und wer zum AMS geht, wird dort nur selten seiner künstlerischen Profession entsprechend beraten. In Wien gibt es ja das Team4 KünstlerInnenservice, ein Service des AMS, welches für Beratung und Vermittlung von KünstlerInnen und Kulturschaffenden zuständig ist. Dessen Mitarbeiter in Wien teilten auf Anfrage mit, dass von Wiener Seite eine Kooperation mit Graz angestrebt wurde, dies wurde jedoch vom Grazer AMS zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass in Graz nicht genug Bedarf dafür bestünde.

Graz ist jedoch nicht nur Kulturhauptstadt. Graz ist Landeshauptstadt mit Sitz von vielen großen Museen, Theatern und der Oper - ganz abgesehen, dass auch andere Institutionen auch gerne und oft KünstlerInnen buchen wollen und, sofern sie nicht über persönliche Kontakte verfügen, dabei vor einer großen Herausforderung stehen. Umgekehrt haben KünstlerInnen aufgrund ihrer prekären Situation meistens einen sehr hohen Aufwand an Selbstorganisation und könnten dabei wirklich sehr gut fachgerechte Hilfe und Unterstützung über das AMS gebrauchen. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz, insbesondere Kulturstadtrat Riegler, setzen sich mit dem AMS in Verbindung, um eine mögliche Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern analog zum Modell des Wiener AMS, eventuell in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, auszuloten.

GRⁱⁿ **Robosch:**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kollegin Braunersreuther. Ich begrüße diesen Antrag sehr. Ich komme ja selbst auch aus der Kreativwirtschaft und als Kultursprecherin habe ich auch sehr viel Kontakt mit Startups und EPU's und Leuten, die in prekären Arbeitsverhältnissen Kulturschaffende und Kunstschaffende sind. Ich glaube, dass dieses Modell, ich habe davon auch schon gehört, dass dieses Modell ein sehr gutes wäre und wir können dem nur zustimmen in der Dringlichkeit und im Inhalt. Zum Abänderungsantrag der Frau Kopera muss ich sagen, ich würde auch eher begrüßen, wenn es ein Zusatzantrag wäre, natürlich geht es auch um Räumlichkeiten und um Unterstützung, aber eben nicht nur in diesem Projekt.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmig angenommen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Das KünstlerInnen-Service in Wien ist eine vom AMS ausgelagerte Beratungsorganisation, die KünstlerInnen fach- und spatenpezifische Unterstützung anbietet. Mit diesem KünstlerInnen-Service ist keine finanzielle Leistung verbunden. Leider hat Kollegin Kopera ihren Antrag noch nicht vorgestellt, aber ich möchte vorweg sagen, dass aus unserer Sicht sowohl der dringliche Antrag als auch der Abänderungsantrag nicht ausreichend geeignet sind um die Situation von KünstlerInnen zu verbessern. Auch wenn es dabei um Infrastruktur geht. Ich möchte das jetzt erklären. Das Thema an sich ist sehr komplex und man muss genau differenzieren, worum es geht.

Ich möchte hier einige Fragen stellen.

Geht es um Kunst als freies Kulturwerkzeug oder um Kunst als Produkt auf dem Wirtschaftsmarkt? Geht es um die Lösung des Problems von einem zu kleinen Kunst- und Kulturförderbudget durch eine Art Verschiebung der Mängelverwaltung von Kunst

hin zu einem marktwirtschaftlichen Bereich, oder geht es gar um die Auflösung des Problems durch eine Umschulung von Künstlerinnen, um den Finanzbedarf im Kulturbudget zu reduzieren? Oder geht es um eine wirkliche Hilfestellung für KünstlerInnen am Kunstmarkt im weitesten Sinne? Aus unserer Sicht und aus unserer Erfahrung und den Gesprächen in der freien Kulturszene, und damit meine ich jetzt keine EPU's, sondern wirklich die Kulturszene, brauchen KünstlerInnen ein Umfeld, das Kunst fördern will im Sinne einer Ermöglickungskultur. Wir sprechen hier natürlich von der öffentlichen Hand, die Geld für die Freiheit der Kunst zur Verfügung stellt. Weil Kunst Teil des Lebens von allen Menschen sein muss. Es braucht also eine Kunst- und Kulturpolitik, die sich für die Freiheit von Kunst als emanzipatorische Kraft einer demokratischen, offenen, friedlichen Gesellschaft einsetzt. Natürlich auch um eine finanzielle Ermöglickung, ohne die Kunst selbst und die KünstlerInnen als Richt- und Reparaturinstrument bzw. noch schlimmer als Verschönerungsinstrument zu missbrauchen. Die Kulturpolitik möge sich also für ein höheres Kulturbudget einsetzen, um prekäre Arbeitssituationen im Kulturumfeld zu reduzieren und nicht darüber nachdenken, wie man KünstlerInnen helfen kann, einen anderen Beruf zu ergreifen. Die Wirtschaftspolitik möge sich für gute Arbeitsbedingungen einsetzen, um den Beruf der KünstlerIn im Wirtschaftssektor zu ermöglichen. Wir machen auch Unterstützungen, um wettbewerbsfähig zu sein. Die vorliegenden Anträge betreffen aus unserer Sicht vielmehr diesen Bereich der vermarktbar Kunst, und die Betonung liegt auf vermarktbar. Da wird es wohl so sein, dass entsprechende Unterstützungen in vielen Fällen Sinn machen. Aber es geht auch darum, dem Problem der prekären Situation von KünstlerInnen so beizukommen, dass man sie umschul't. Aus unserer Sicht einer übergeordneten Kunst- und Kulturdebatte bewegen wir uns aber hier auf der falschen Ebene. Nämlich noch tiefer in die Mängelverwaltung hinein, anstatt ein klares Bekenntnis für Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand auszusprechen. Daher werden wir weder dem dringlichen Antrag noch dem Abänderungsantrag zustimmen.

GRⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Kopera**, MBA, Med:

Verbliebene Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoher Stadtsenat. Jetzt muss ich mich aber schon wundern, denn wir haben vorher sehr lange darüber diskutiert, ob man in den Sport investieren soll oder nicht und jetzt geht es darum, ein Gebiet, das ohnehin jedes Jahr sehr hoch, nämlich mit 33 Mio. gefördert wird, noch weiter aufzufetten. Warum das kein Zusatzantrag, sondern ein Abänderungsantrag ist, kann ich erklären. In dem Fall ist nämlich nicht Wien anders, sondern Graz anders. Wenn das AMS Steiermark die Auskunft erteilt, dass es hier zuwenig Personen gibt, die von einem KünstlerInnenservice profitieren könnten und Graz zu klein ist, dann muss man dem schon Glauben schenken. In den Gesprächen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ wurde natürlich auch der Themenkomplex Kunst und Kultur breit besprochen. Im Zukunftsprogramm Agenda Graz 22 kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck. Das reichhaltige und vielseitige Kulturleben in der Kulturhauptstadt Graz stellt nicht nur einen bedeutenden Standortfaktor dar, sondern trägt auch wesentlich zur Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer bei. Kultur ist ein bestimmender Teil der Identität dieser Stadt. Graz ist in diesem Zusammenhang geprägt von Diversität, die mit dem Begriff der Stadt der Menschenrechte den Dialog fördert zwischen kulturellen Unterschiedlichkeiten. Kultur ist somit auch eine tragfähige Brücke über Differenzen im gesellschaftlichen Zusammenleben, der grundsätzliche politische Zugang muss in erster Linie die bestmögliche Unterstützung und Förderung der Kulturschaffenden sein. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, stets neue kostenintensive Gremien oder eine Auslagerung von Verantwortlichkeiten an ebensolche Institutionen zu fordern. Vielmehr ist es wichtig, zur Verfügung stehende Gelder besser in direkte Kulturförderung zu platzieren. Gerade hier leistet das Kulturamt als Service Einrichtung großartige Dienste, indem es kompetent, schnell und umsichtig allen Kulturschaffenden zur Verfügung steht. Auch der Kulturreferent, der täglich zahlreiche Kulturtermine wahrnimmt, versteht seine Funktion als Dienst an den Kulturschaffenden. Neben der strategischen Arbeit betrifft das nicht zuletzt auch die Beratung über bestmögliche Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler.

Bereits jetzt steht die Stadt Graz bzw. Stadtrat Dr. Günter Riegler mit der Interessensvertretung IG Kultur und den Kulturschaffenden unserer Stadt u.a. zu diesem Thema in regem Austausch. Mit bestehenden Services wie Ateliers zu günstigen Preisen und finanzielle Unterstützungen bekennt sich Graz seit langem dazu, dass Kunst und Kultur wichtige Faktoren unserer Stadt sind. So gibt es z.B. auch seit einigen Jahren das Projekt Gotische Halle, wo junge, noch nicht arrivierte Künstlerinnen und Künstler nach einem Bewerbungsverfahren kostenlos ausstellen können und es gibt für Abgänger, und da sind nicht Pensionierte gemeint, für Abgänger der Theater Holding eine Theaterstiftung zur Umschulungsüberbrückung.

Künstler sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten, jedoch können viele von ihrer Arbeit nicht leben. Wir möchten Künstler unmittelbar dabei unterstützen, ihre kreative Selbstständigkeit auch in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit umzusetzen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum dringlichen Antrag folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Ämter werden ersucht, zu prüfen bzw. ein Konzept zu erstellen, wie Künstlern eine Start-up-Begleitung angeboten und auch leistbare Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Gemeinderat möge hierüber bis zu seiner Sitzung im Juli ein Bericht erstattet werden.

Originaltext des Abänderungsantrages:

In den Gesprächen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ wurde auch dem Themenkomplex „Kunst und Kultur“ breiter Raum gegeben. Im Zukunftsprogramm AGENDA Graz 22 kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck: Das

reichhaltige und vielseitige Kulturleben in der Kulturhauptstadt Graz stellt nicht nur einen bedeutenden Standortfaktor dar, sondern trägt auch wesentlich zur Lebensqualität der Grazer bei. Es ist ein bestimmender Teil der Identität unserer Stadt. Graz ist in diesem Zusammenhang geprägt von Diversität, die mit dem Begriff der „Stadt der Menschenrechte“ den Dialog zum Zentrum zwischen kulturellen Unterschiedlichkeiten erklärt. Kultur ist somit auch eine besonders tragfähige Brücke über Differenzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Der grundsätzliche politische Zugang muss in erster Linie die bestmögliche Unterstützung und Förderung der Kulturschaffenden sein. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, stets neue kostenintensiven Gremien oder eine Auslagerung von Verantwortlichkeiten an ebensolche Institutionen zu fordern.

Vielmehr ist Sparsamkeit im Mitteleinsatz wichtig, weil das zur Verfügung stehende Geld besser in direkter Kulturförderung platziert ist.

Hier leistet übrigens das Kulturamt als Serviceeinrichtung großartige Dienste, indem es kompetent, schnell und umsichtig allen Kulturschaffenden zur Verfügung steht. Auch der Kulturreferent, der täglich zahlreiche Termine mit Kulturschaffenden wahrnimmt, versteht seine Funktion als Dienst an den Kulturschaffenden, neben der strategischen Arbeit betrifft das nicht zuletzt auch die Beratung über die bestmögliche Unterstützung der KünstlerInnen.

Bereits jetzt steht die Stadt Graz / Stadtrat Dr. Günter Riegler mit der Interessensvertretung IG Kultur und den Kulturschaffenden (beispielsweise über das Netzwerk „Das andere Theater“) unserer Stadt u.a. zu diesem Thema in regem Austausch. Mit bestehenden Services wie Ateliers zu günstigen Preisen und finanzielle Unterstützungen bekennt sich Graz seit langem dazu, dass Kunst und Kultur wichtige Faktoren unserer Stadt sind.

Künstler sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten, jedoch können viele von ihrer Arbeit nicht leben. Wir möchten Künstler dabei unterstützen, ihre kreative Selbstständigkeit auch in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit umzusetzen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum rubrizierten dringlichen Antrag folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Ämter werden ersucht, zu prüfen bzw. ein Konzept zu erstellen, wie Künstlern eine Start-up-Begleitung angeboten und auch leistbare Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Gemeinderat ist hierüber bis zu seiner Sitzung im Juli ein Bericht zu erstatten.

GR. Mogel:

Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. Liebe Kollegin Kopera, du hast grundsätzlich alles so weit ausgeführt, wie wir es auch in der Agenda 22 festgeschrieben haben. Dort wird dem Thema Kunst und Kultur ein sehr wichtiger und ein sehr breiter Raum gegeben. Ergänzend vielleicht noch einen kleinen Gedanken, den du zwar angeführt hast, den ich vielleicht noch einmal bekräftigen möchte. In Graz herrscht grundsätzlich ein durchaus offenes und förderfreundliches Klima für Kunstschaffende. Zusätzlich soll aber, und genau darum geht es hierbei, ähnlich wie auch bei Jungunternehmen, die auch dann selbstständig für sich arbeiten müssen, auch bei jungen Künstlern ein Verständnis dafür geschaffen werden, wie man auch als Künstler erfolgreich selbst wirtschaftet und sich auch selbst organisiert. Inklusiv gehört auch dazu die Vernetzung von Schaffenden und für Abnehmer und Betreiber. Wenn wir den Ansatz der Startup-Unterstützung und Begleitung und damit dem Abänderungsantrag von dir, liebe Kollegin Kopera, zustimmen.

Braunersreuther:

Im Schlusswort möchte ich noch einmal auf die Stellungnahmen eingehen, denn ich habe so das Gefühl, dass der Antrag nicht so richtig verstanden worden ist.

Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Braunersreuther:

Darf ich bitte sprechen, ich kann das sehr gut begründen. Ich möchte zum Berno Mogel sagen, wenn er sagt, die Selbstvermarktung. Genau solche Kurse, brauchen Sie nur einmal auf die Webseite vom Team 4 KünstlerInnenservice gehen, genau solche Kurse bieten die an. Wo KünstlerInnen so etwas lernen können. Zur Kollegin Pavlovec-Meixner. Nein, es geht hier tatsächlich nicht um finanzielle Unterstützung von KünstlerInnen, das ist noch einmal eine ganz andere Geschichte, es geht jetzt wirklich nur um eine ideelle Unterstützung, die auch finanzielle Aspekte bedienen kann bei KünstlerInnen und Künstlern. Es geht darum, dass sie besser vermittelt werden und dass sie besser beraten werden. Dass wir mehr Kulturbudget haben sollten, das ist keine Frage, aber es geht um etwas anderes, es geht eben um etwas, was die Stadt Graz gar nichts kosten würde, sondern es geht darum, dass das AMS nicht Umschulungen fordert von KünstlerInnen und die in irgendwelche Kurse steckt und ihnen das Geld kürzt oder sonst was, sondern dass das gezielt z.B. eine Schauspielerin an ein Theater vermittelt werden kann, weil sowohl die Schauspielerin als auch das Theater beim AMS gemeldet sind und dass diese Künstlerinnen und Künstler in Kursen gefördert werden und beraten werden, z.B. auch in steuerlichen Geschichten, die oft gar nicht so leicht sind, wenn man ständig nur Werkverträge bekommt.

Zur Kollegin Kopera hätte ich schon eine Frage. Ich habe mit sehr vielen Künstlerinnen und Künstlern gesprochen, die sehr gerne so etwas hätten. Das AMS Steiermark sagt, das weiß ich selbst, es braucht so etwas nicht. Nur frag ich mich, woher soll das AMS Steiermark das wissen? Denn wer von den Künstlerinnen und Künstlern wendet sich an

das AMS Steiermark, wenn es dort kein auf sie zugeschnittenes Angebot gibt und wenn sie befürchten müssen, dass sie in irgendwelche Jobs vermittelt werden, die es ihnen dann unmöglich machen, ihre künstlerische Arbeit weiter auszuführen? Insofern bitte ich um die Zustimmung.

Der Abänderungsantrag von GRⁱⁿ Kopera wurde mit Mehrheit angenommen. (gegen KPÖ und SPÖ)

7.3 Versammlungsfreiheit und öffentliche Sicherheit – Petition an den Bundesgesetzgeber (GR. Mag. Sippel, FPÖ)

Sippel:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, hoher Gemeinderat, werte Gäste. Der dringliche Antrag liegt vor, er ist sehr lange, sehr sachlich und er ist auch zugegebenermaßen sehr, sehr juristisch gehalten. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass so ein Thema nur auf diese Art und Weise seriös zu diskutieren ist. Ich möchte auch vorwegschicken, es geht hier rein um pragmatische Überlegungen.

Um was geht es, es geht um das Demonstrationsrecht. Wie wir wissen, wird das Demonstrationsrecht vom Recht der Versammlungsfreiheit umfasst und die Versammlungsfreiheit ist, wie wir alle wissen, auch ein Menschenrecht. Schauen wir uns den rechtlichen Rahmen an. Der rechtliche Rahmen für die Demonstrationsfreiheit ist der Art. 12 des Staatsgrundgesetzes und der Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zusätzlich haben wir noch eine einfache, gesetzliche Regelung, die findet sich im Versammlungsgesetz von 1953. Da drinnen ist festgehalten, dass es bei uns ein Anzeigesystem gibt, das mit einer behördlichen Genehmigungspflicht einhergeht. Das heißt, ich zeige eine Demonstration an und die Behörde untersagt sie mir nicht oder sie untersagt sie, aber da braucht's triftige

Gründe. Durch die Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Versammlungsfreiheit noch einmal zu einem höheren Schutzbereich geworden. Und es zeigt sich auch sehr gut in der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Interessant ist da vor allem, der Verfassungsgerichtshof normiert, dass eine bloße Verkehrsbehinderung nicht ausreicht, dass eine Behörde eine Veranstaltung untersagt. Das bedeutet aber auch vice versa, dass auch nur eine kleine Demonstration den ganzen öffentlichen Verkehr der Stadt Graz lahmlegen kann. Da draußen findet passend eh gerade eine Demonstration statt. Gott sei Dank nicht in der Herrengasse, dass wieder der ganze ÖV lahmgelegt wird. Die Kurden stehen nur am Hauptplatz und stören unsere Gemeinderatssitzung, aber um genau das geht es.

Zwischenruf StRⁱⁿ Kahr: Also mich stört das nicht.

Sippel:

Also mich schon, wenn da ethnische Konflikte, die mit unserer Region, mit unserem Land nichts zu tun haben, auf unseren Straßen ausgetragen werden. Natürlich gestehen wir ihnen auch Versammlungsfreiheit zu, aber es darf mich stören, dass diese ethnischen Konflikte auf unserem Stadtboden ausgetragen werden. *(Appl. FPÖ)*

Die Behörde hat Prognoseerwägungen vorzunehmen. Das heißt, sie schaut nur, was will der Versammler und was ist zu erwarten. Ich glaube, in Graz haben wir eine Sondersituation und aus dem Grund ist es notwendig, dass wir uns anschauen, wie schaut die Verkehrsstruktur aus. Wir haben einen sogenannten Verkehrsstern, das wird die kommunistische Verkehrsstadträtin - Stern - wahrscheinlich besonders freuen. Das bedeutet aber auch, wie ich schon vorher ausgeführt habe, dass eine Person den gesamten öffentlichen Verkehr lahmlegen kann. Und das ist eine Sondersituation, die durchaus auf Graz zutrifft. Interessant ist auch, da sind wir sehr im juristischen Bereich, aber so kann man das auch heranziehen, dass der Verfassungsgerichtshof in anderen Situationen, wenn es zum Beispiel um Staatsbesuche geht, sehr wohl, weil da geht es

um die Zu- und Abfahrten, um die Sicherheitserwägungen, sehr wohl das Demonstrationsrecht, das Recht auf Versammlung einschränken kann. Und das ist das Entscheidende. Und ich frag mich jetzt, worin liegt der Unterschied, wenn beispielsweise eine Demonstration das ganze Zentrum, den ganzen ÖV lahmlegen kann, auf der anderen Seite aber die Einschränkung möglich sein soll, nur wenn es um einen Staatsbesuch und die Zu- und Abfahrten geht. Das ist die entscheidende Frage. Unsere Behörden brauchen da Rechtsicherheit und die Möglichkeit, die Entscheidung zu fällen, dass Demonstrationen ganz einfach die allgemeine Interessenslage einschränken.

Für diese Rechtsicherheit plädiere ich und daher bringe ich hier den

dringlichen Antrag

ein:

Ich lese die drei Punkte vor, die wesentlich sind:

1. Können besondere verkehrstechnische Gegebenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft, die alternierende Zu- und Abfahrtswege ausschließen, dazu geeignet sein, eine zulässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit iSd. Art. 11 Abs. 2 EMRK darzustellen?
2. Sind damit in Verbindung stehende konkrete Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit ausreichend, um eine Einschränkung iSd. Art. 11 Abs. 2 EMRK vorzunehmen?
3. Gibt es bei der Beurteilung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit eines Staatsgastes unterschiedliche Beurteilungsmerkmale, die einen ungleichen Umgang mit der Versammlungsfreiheit rechtfertigen?

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Demonstrationsrecht in Österreich wird von der sogenannten Versammlungsfreiheit umfasst, die wiederum zu den Grundrechten gehört und auch schon im Katalog der Grundrechte von 1867 aufgelistet war. Demnach konnten Versammlungen unter freiem Himmel einem Konzessionssystem folgend genehmigt werden.

Kurze Zeit später erfolgte eine verfassungsrechtliche Absicherung der Versammlungsfreiheit in Artikel 12 StGG (Staatsgrundgesetz). Nach kriegsbedingten Beschränkungen wurde durch die provisorische Nationalversammlung die volle Versammlungsfreiheit endgültig hergestellt.

Durch die Übernahme der Menschenrechtskonvention und deren Erhebung in den Verfassungsrang wurde der Versammlungsfreiheit eine weitere verfassungsrechtliche Grundlage gegeben, weil Art. 11 EMRK das Recht, sich friedlich zu versammeln, verbürgt. Ihre einfachgesetzliche Regelung erfährt die Versammlungsfreiheit durch das Versammlungsgesetz 1953, worin Versammlungen – und das ist der entscheidende Punkt – einem Anzeigesystem mit Untersagungsmöglichkeit unterworfen werden.

In der Rechtsprechung des VfGH ist der Schutzbereich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit noch nicht hinreichend geklärt. Im Gegensatz zu älterer Rechtsprechung hat der VfGH in seinen jüngeren Erkenntnissen eine Einengung des Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit nicht mehr erkennen lassen. Der VfGH prüft weiterhin, ob eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes vorliegt und stellt dabei aber lediglich fest, ob ein bestimmter Sachverhalt überhaupt unter das Versammlungsgesetz fällt. Eingrenzungen des Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit auf Verletzungen des Versammlungsgesetzes sind der jüngeren Rechtsprechung allerdings nicht mehr zu entnehmen. Das Gegenteil ist der Fall.

Die höchstgerichtliche Judikatur lässt erkennen, dass durch Art. 11 EMRK nicht nur bloß Versammlungen erfasst werden, die in Österreich unter das Versammlungsgesetz 1953 fallen, sondern alle nach dem üblichen Sprachgebrauch als Versammlung angesehenen Zusammenkünfte von Menschen – das bedeutet, jede organisierte einmalige

Vereinigung mehrerer Menschen zu einem gemeinsamen Ziel an einem bestimmten Ort. Im Zusammenhang mit Art. 11 EMRK hat der VfGH sogar normiert, dass der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit nicht auf den Geltungsbereich des Versammlungsgesetzes beschränkt ist und dass der Staat zu einem positiven Tun zum Schutz von erlaubten Versammlungen vor Störungen verpflichtet sei. Der VfGH macht also keinen Unterschied zwischen der Gewährleistungspflicht (also das positive Tun) der Versammlungsfreiheit einerseits und der Versammlungsfreiheit als Abwehrrecht. Eine derartige Differenzierung wird in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung nicht vorgenommen. Es würde ja auch eine Völkerrechtswidrigkeit bedeuten anzunehmen, dass Art 12 StGG dazu geeignet wäre, den Art. 11 EMRK in irgendeiner Weise einzuschränken.

Der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit ist also weiter gefasst als jener des Geltungsbereiches des Versammlungsgesetzes. Dies ist insofern für die Fragestellung bedeutsam, ob und inwieweit der Versammlungsfreiheit wirksame Schranken gesetzt werden dürfen. Dies kann ohnehin nur im Rahmen der Kriterien des Gesetzesvorbehaltes in Art. 11 Abs 2 EMRK geschehen. Es bedarf also einer gesetzlichen Ermächtigung, die einen der in Art. 11 Abs 2 EMRK genannten Zwecke folgt und die auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer demokratischen Gesellschaft entspricht. Bei einer Entscheidung hat demnach die dazu berufene Behörde die Interessen des Veranstalters an der Abhaltung der Versammlung in der vorgesehenen Form gegenüber den in Art. 11 Abs 2 EMRK aufgezählten Interessen abzuwägen. Das ist immer eine Prognoseentscheidung, bei der es nicht nur auf die Absichten des Veranstalters, sondern eben auch auf eine realistische und nachvollziehbare Einschätzung des zu erwartenden Geschehensablaufes ankommt.

Die Behörde hat also abzuwägen, ob die mit der Versammlung verbundenen Beeinträchtigungen – etwa die Sperre des Straßenverkehrs – im Interesse der Versammlungsfreiheit von der Öffentlichkeit hinzunehmen sind oder nicht. Auch hat sie bei Demonstrationen anlässlich eines Staatsbesuches zu bedenken, dass zu einem ordnungsgemäßen Ablauf eines Staatsbesuches auch das den Sicherheitsrisiken entsprechende zügige Zu- und Abfahren gewährleistet sein muss.

Hingegen aber ist eine Vorschrift im Straßenverkehrsrecht, nach der die Benützung einer Straße zu verkehrsfremden Zwecken einer Bewilligung unterliegt, bei verfassungskonformer Auslegung auf grundrechtlich geschützte Versammlungen außer Acht zu lassen. Dies bedeutet also, dass die bloße zu erwartende Verkehrsstörung nicht ausreicht, eine Versammlung zu verbieten.

Und gerade diese Differenzierung trägt unserer Ansicht nach den besonderen Gegebenheiten der Stadt Graz nicht ausreichend Rechnung. Wenn also im Falle eines Staatsbesuches auf die zügige Zu- und Abfahrt Bedacht genommen werden darf, um eine Versammlung zu untersagen, so müsste dies doch auch Geltung finden, wenn die öffentliche Sicherheit davon betroffen ist. Bedeutet also eine Verkehrsbehinderung mangels alternierender Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten ein öffentliches Sicherheitsrisiko, so müsste auch dies im Sinne der geltenden Rechtslage einen Grund darstellen, eine Versammlung zu untersagen.

Da aber eine derartige Entscheidung keine Prognose darstellen sollte, sondern einer klaren Norm folgen muss, sollte dies nicht von einer Behörde selbst entschieden werden, sondern generell durch Gesetz und Verordnung ermöglicht werden.

Es erscheint uns daher notwendig zu prüfen, ob kommunale Gebietskörperschaften Flächen und Räume im öffentlichen Raum ausweisen dürfen, die aufgrund ihrer besonderen Lage und Verkehrserschließung dauerhaft freizuhalten sind und die daher für öffentliche Versammlungen in generaliter ausgeschlossen werden können.

Aus gegebenem Anlass, ohne auf die einzelnen Inhalte jener Versammlungen einzugehen, erscheint ein Handlungsbedarf in unserer Stadt gegeben. Vor allem in Hinblick darauf, dass Hauptverkehrswege des öffentlichen Verkehrs über lange Zeiträume hinweg blockiert wurden, besteht Diskussionsbedarf. Es geht also nicht um die Errichtung von sogenannten Demonstrations-Verbotzonen, sondern um die positive Festlegung von Interessensarealen, in denen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der dauerhaften Erreichbarkeit Versammlungen untersagt werden können. Die gegenwärtige Gesetzeslage lässt gerade in Verbindung mit der aktuellen Rechtsprechung einen diesbezüglichen Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

dringlicher Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es möge am Petitionswege an die zuständigen Stellen des Bundesgesetzgebers herangetreten werden, um nachfolgende Fragen zu prüfen und – sofern möglich – entsprechende gesetzliche Vorkehrungen zu treffen:

- 1. Können besondere verkehrstechnische Gegebenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft, die alternierende Zu- und Abfahrtswege ausschließen, dazu geeignet sein, eine zulässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit iSd. Art. 11 Abs. 2 EMRK darzustellen?*

- 2. Sind damit in Verbindung stehende konkrete Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit ausreichend, um eine Einschränkung iSd. Art. 11 Abs. 2 EMRK vorzunehmen?*
Insbesondere möge hierbei berücksichtigt werden, dass die gesicherte Zu- und Abfahrt im Falle eines Staatsbesuches gemäß der Judikatur des VfGH jedenfalls einen Grund darstellt, Versammlungen zu untersagen. Es resultiert daher hieraus die dritte Frage:

- 3. Gibt es bei der Beurteilung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit eines Staatsgastes unterschiedliche Beurteilungsmerkmale, die einen ungleichen Umgang mit der Versammlungsfreiheit rechtfertigen?*

Sohin resultiert das Ersuchen der Stadt Graz, gesetzliche Vorsorge zu treffen, die im Falle einer dahingehenden Beantwortung vorgenannter Fragen die Möglichkeit einräumen, am Verordnungswege iVm. dem SPG (Sicherheitspolizeigesetz) Zonen

(Interessensareale) zu definieren, die eine restriktive Handhabung der Versammlungsfreiheit zulassen.

Auf diesem Wege sollen die Behörden in diesen Arealen von einer Prognoseentscheidung befreit werden. Stattdessen soll eine generelle Norm, die ihrerseits ohnehin der Überprüfbarkeit durch den VfGH unterliegt, Rechtssicherheit herstellen.

GR. Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, Frau Stadträtin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, lieber Antragsteller.

Lieber Armin, wenn du kommst mit einem dringlichen zum Thema, oder die FPÖ vielmehr, die du verkörperst bei dem Dringlichen, zur Versammlungsfreiheit und öffentliche Sicherheit, da bin ich mir nicht immer ganz sicher, dass das gemeint ist, was drin steht, nämlich der Versuch der Versachlichung macht's nicht besser.

Faktum ist, dass zu Beginn der Sitzung der Bürgermeister in seiner Mitteilung zum Anschluss an Nazideutschland ein Zitat gebracht hat: „Wer heute auf die Demokratie schimpft, dem wird morgen der Marsch geblasen.“ Ich würde das sogar noch ergänzen: „Wer an den demokratischen Grundrechten rüttelt...“ Was ist das anderes als das, was hier passiert es scheint immer dann, wenn's der FPÖ passt, dann ist es in Ordnung, und wenn es nicht passt, wenn es eine andere Meinung ist, dann ist das nicht in Ordnung. Es wird dann immer versucht, zwar zugegeben, oder ich muss zugeben, sehr geschliffen und sehr gewundene Phrasen teilweise, aber das Ziel ist immer dasselbe. Es wird versucht, die Meinungsfreiheit abzdrehen. Zumindest von jenen, wo man es nicht hören will. Das ist der Kern der Sache und der Punkt und das ist einfach das, was mit dem Versuch der Versachlichung auch da ist, aber in Wahrheit das dahinter steckt. Es ist so durchschaubar wie ein Seidenblatt, da brauchen wir uns nichts vormachen.

(Appl. SPÖ)

Wir sagen, das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht und die Versammlungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Und gerade ist der Satz, oder jetzt ist der Satz noch

viel mehr bzw. trifft offensichtlich viel mehr zu, wehret den Anfängen, das ist in dieser Hinsicht von großer Bedeutung, weil ich denke da nur an ein Lied von STS. Da geht der Text ungefähr so: „Es fängt genauso an, sagt der alte Franz, das ist dasselbe Lied, derselbe Tanz,“ so ähnlich kommt mir das vor, wie hier wieder umgegangen wird und das hat seinerzeit, wenn man sich zurückerinnert und das sollte man speziell in diesen Zeiten, und im Gedenkjahr, das hat damals genauso begonnen.

Meinungsfreiheit wurde beschnitten, Presse wurde denunziert, Leute wurden verfolgt. Im Endeffekt hat es darin geendet, das Parlament auszuhebeln, was auch passiert ist. Ich glaube, so etwas brauchen wir überhaupt nicht mehr, deswegen, selbst in den Ansätzen ist es in dieser Form und in jeder Hinsicht abzulehnen und gerade da wundert es mich auch persönlich, dass die ÖVP bei einem derartigen Dringlichen, bei euch wundert es mich nicht, aber bei einem derartigen Dringlichen, dass die ÖVP in dieser Hinsicht hier auch mitgeht. Das finde ich, ehrlich gesagt, schade.

GR. Mag. **Fabisch:**

Lieber Herr Vizebürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Armin. Jetzt kennen wir uns schon so lange, noch immer schaffst du es, mich mit deinen originellen und kreativen Ideen zu beeindrucken und zu überraschen. Diesmal vermutest du einen Zusammenhang zwischen Demonstrationen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, oder versuchst ihn tapfer zu konstruieren. Du stellst hier die Versammlungsfreiheit, ein europarechtlich geschütztes Grundrecht seit 1867 im Staatsgrundgesetzes, natürlich auch ein Teil der europäischen Menschenrechtskonvention, auf die gleiche Stufe wie eine Verkehrsbehinderung. Das ist kühn, das ist eine faszinierende Parallele, die du hier schaffst. Ich freue mich, in diesem Saal endlich wieder brillante Geistesblitze aufleuchten zu sehen. Liest man den gesamten Antrag, wird man den Verdacht leider nicht los, dass dich viele Demonstrationen eigentlich grundsätzlich stören. Vielleicht die meisten, vielleicht sogar alle. Wenn sie schon stattfinden müssen, dann von mir aus im Volksgarten oder

einmal um den Kalvarienberg, vielleicht mit einer Kerze, aber bitte nicht in der Herrengasse oder am Hauptplatz. Die Versammlungsfreiheit ist untrennbar verbunden mit der Rede- und Pressefreiheit. Aus dieser resultiert unter anderem wieder der unabhängige ORF, und eine Folge des unabhängigen Rundfunks ist, dass dort äußerst kompetente Journalisten sitzen, zum Beispiel der Herr Armin Wolf. Daraus resultierte wiederum dass Herr Strache auf Umwegen das Dokumentationsarchiv des östlichen Widerstands mit € 10.000 sponsert. So wichtig sind diese beiden Rechte und du weißt sicherlich auch, wo vor langer Zeit Rede- und Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit sehr klar eingefordert wurden, Gott sei Dank: beim Fest der Burschenschaft auf der Wartburg 1817. Kämpfen wir also für diese Rechte und versuchen wir nicht, sie einzuschränken, danke.

GRⁱⁿ Ussner:

Wir sehen den Antrag, weniger überraschend, als ziemlich problematisch, weil die Erfahrung zeigt, dass wenn man einmal anfängt, solche Rechte teilweise einzuschränken, dass das meistens zu mehr Einschränkungen führt. Das Versammlungsrecht ist ein hart erkämpftes und ich finde die derzeitige Entwicklung sehr bedenklich. Was ich amüsant finde daran, ist allerdings, dass vor allem du, Kollege Sippel, immer bei der Meinungsfreiheit der Erste warst, der geschrien hat, um Gottes Willen, die Grünen und die böse KPÖ und die Opposition will unser Recht auf Meinungsfreiheit einschränken und dann natürlich, wenn man an der Macht ist, dann kommt so ein Antrag. Das ist schon sehr bezeichnend.

Ja, abgesehen davon gibt es die Möglichkeit, die ist immer gegeben, vor allem bei Bedenken, die die Sicherheit betreffen und wenn es zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs kommt, ist die Möglichkeit immer gegeben, eine Versammlung zu untersagen oder die Route ändern zu lassen. Deswegen ist für uns nicht einmal die Dringlichkeit gegeben. Ich finde es schade, dass der Herr Bürgermeister jetzt nicht da ist, deswegen muss ich das interessanterweise jetzt an Sie richten, ich frage mich

nämlich, wie lange er das dulden will, zuerst der Angriff auf unsere Menschenrechte und jetzt der Angriff auf unsere Verfassung und die Versammlungsfreiheit.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Frau Gemeinderätin, Sie sollten nicht alles glauben was in der Zeitung steht, weil es an mich gerichtet war, das als kurze Nebenbemerkung.

GR. **Rajakovics:**

Es ist manchmal ärgerlich, welche unsinnigen Zusammenhänge versucht werden zu konstruieren, wenn es um eine ganz banale Tatsache geht, die wir nicht zum ersten Mal hier im Gemeinderat diskutieren, zu der ich auch schon einmal einen dringlichen Antrag gestellt habe. Weil ich habe mich oft gefragt, wenn ich eine breite Herrengasse, eine breite Annenstraße habe und weiß, dass vor allem, und das hat mich damals vor allem geärgert, weil es meine Kinder mehr betroffen hat, weil sie erst am Nachmittag, von der Nachmittagsbetreuung gekommen sind, dass da zwischen vier und sechs, wann man halt gern demonstriert, wenn man halt Zeit hat, dass dann genau diese Routen gewählt werden für kleine Grüppchen von 70-100 Leuten, die ohne Probleme links oder rechts auf der Straße gehen könnten, dass der öffentliche Verkehr frei bleibt. Das ist gar keine Einschränkung der Meinungsfreiheit, die gehen auf der gleichen Straße, aber sie gehen nicht auf den Schienen und genau das ist, wir haben das beantragt, wir haben das auch weitergeleitet. Genau diese Frage ist erörtert worden und die Antwort des Ministeriums war, eine Einschränkung dieser Art ist nicht zulässig.

*Zwischenruf GR. **Dreisiebner:** Das passt eh.*

Rajakovics: Nein, das passt nicht, lieber Karl Dreisiebner, weil es lächerlich ist und man kann sehr wohl darüber nachdenken, wenn ich von der Meinungsfreiheit rede und sage, selbstverständlich, jeder soll sich artikulieren, jeder soll auch seine Anliegen, selbst wenn es kurdische sind, ich hab denen auch schon öfters gesagt, vielleicht demonstrieren sie einmal auf Deutsch, damit wir wissen, was sie gegen den Herrn Erdogan haben. Sonst sollte man ein kurdisches Wörterbuch dazulegen zur Demonstration. Ich glaube nämlich tatsächlich, dass die Demonstration gerechtfertigt ist, das Problem ist nur, keiner versteht, worum es geht. Aber ich sage solche Dinge, jeder soll in unserer Demokratie artikulieren können, was er möchte. Die Frage und das, was der Armin Sippel aufgreift und was wir auch schon öfters aufgegriffen haben ist, gibt es eine Möglichkeit und sollte nicht der Gesetzgeber eine Änderung so vorsehen, dass auf einer vorgesehenen Route maßgebliche vor allem den öffentlichen Verkehr betreffende Einrichtung nicht blockiert werden, weil der daneben links oder rechts, und es betrifft ja auch den Gürtel in Wien und andere, links oder rechts ausreichend Platz für eine Demonstration ist, wo dann nur der Verkehr gestört wird. Diese Einschränkungen zumindest zu überprüfen, ob das nicht Sinn machen würde, gerade in Städten, die ein Nadelöhr haben wie wir in Graz mit dem Jakominiplatz, wo alles über eine Linie geht. Es wird eine Entlastungsstrecke kommen, es wird vielleicht in der Hinsicht eine Verbesserung bringen, aber warum das dann in Zusammenhang gestellt wird mit den Menschenrechten und dem Angriff auf die Demokratie und gleich 1938 zitiert wird, ich meine, manchmal frage ich mich schon, ob wir nicht ab und zu die Kirche im Dorf lassen können und sagen können, ob ich den Armin Sippel mag oder nicht, aber das ist jetzt kein Anliegen, was die Demokratie gefährdet oder nicht, sondern es ist ein Anliegen, was mindestens 2/3 der Grazer durchaus in der Seriosität betrachten, wie es hier auch betrachtet werden sollte und sagen, na bitte, das können wir uns wohl anschauen, ob das nicht möglich wäre.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen. (gegen SPÖ und KPÖ)

StRⁱⁿ **Wirnsberger**:

Werte Kollegen der Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Gäste auf der Galerie. Es wurde schon einiges dazu gesagt, wie bedenklich es ist, am Demonstrationsrecht herumzudeuteln. Ich möchte ganz kurz auf den Punkt eingehen, warum die Kurdinnen und Kurden heute hier auf der Straße sind. Erdogan begeht gerade in Afrin Genozid. Da wird eine Stadt sturmreif geschossen, da werden die massivsten zerstörerischsten und tödlichsten Mittel angewendet, nämlich durch Flugangriffe, bei denen wir wissen, dass die größte Anzahl an zivilen Opfern leider Gottes am Ende dieser Angriffe sterben wird.

*Zwischenruf GR. **Pogner**: Wäre es nicht einfacher, wenn das jemand verstehen würde da unten?*

Wirnsberger: Das ist der Grund, warum sie auf der Straße sind. Die Kurdinnen und Kurden in dieser Region haben sich eingesetzt für die Demokratisierung, für einen liberalen Staat. Es waren auch insbesondere Frauen, die hier dafür gekämpft haben und selbstverständlich ist es einem Diktator wie Erdogan ein Dorn im Auge und er greift zu den schrecklichsten Mitteln, zu denen man in diesem Sinne greifen kann. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Kurdinnen und Kurden für diese Kundgebung meine volle Solidarität haben. Würden wir nicht verpflichtet sein, hier zu sitzen, dann würde ich mich ihnen anschließen, denn gegen das Regime Erdogans und gegen diesen Krieg, der da geführt wird, kann man nur gemeinsam auf die Straße gehen.

Zum Inhalt des Antrages, ich halte es für äußerst bedenklich, wenn man auch durch so juristische Finten versucht, die Verfassung auszuhebeln. Denn wo könnte das hinführen? Jetzt reden wir darüber, die Orte einzuschränken, dann geht es vielleicht einmal weiter, dass darüber gesprochen wird einzuschränken, wer sprechen darf, wer dieses Recht in Anspruch nehmen darf und weiter geht es vielleicht damit, dass

darüber diskutiert wird, was überhaupt an Inhalten gesagt werden darf. Dem sollten wir entgegenhalten, dem sollten wir auf keinen Fall zustimmen und ich möchte abschließen mit dem Inhalt, mit dem ich auch begonnen habe, wir kennen die Einschränkung des Demonstrations- und Versammlungsrechtes aus undemokratischen bzw. autokratischen Ländern, beispielsweise Russland, auch dort wurde der Rhythmus des Stadtlebens angegeben als Grund dafür, aber auch aus Ländern wie der Türkei. Dass das höchst bedenklich ist, das beweist Erdogan gerade in Afrin. Danke.

GRⁱⁿ Wutte:

Es ist von einigen gesagt worden, ich möchte das noch einmal unterstreichen, Versammlungsfreiheit ist ein ganz wesentliches demokratisches Grundrecht, das man in keiner Weise infrage stellen sollte. Ich möchte niemandem unterstellen hier, dass jemand hier wirklich gegen Versammlungsfreiheit ist, aber man muss bei so einem sehr sensiblen Thema, was die Grundrechte betrifft, einfach immer genau hinschauen und auch einfach sehen, dass schon kleine Einschränkungen in der Vergangenheit ganz oft weitere Einschränkungen mit sich gebracht haben. Eine Bemerkung erlaube mir noch, bevor ich den Abänderungsantrag vorlese. Heute ist ja einmal die Aussage gefallen, dass die Grünen so eine kollektive Depression hätten. Ich habe darüber nachgedacht und hab festgestellt, etwas, was mich tatsächlich im politischen Diskurs momentan ein wenig deprimiert, sind so verschiedenste Versuche, Hintertürchen in unserer Verfassung zu finden. Weil ich finde, die Verfassung bei allem Dissens, bei aller Diskussion, die wir haben, ist die Verfassung die Grundlage, in der wir uns alle einig sind. Auf deren Basis wir diskutieren. Ich sehe es an dem Beispiel, dass da probiert wird, ein Hintertürchen zu finden und ein Beispiel, wo ich es besonders frappierend fand, war eben die Deckelung der Mindestsicherung. Wo mir als Nichtjuristin, als Nichtexpertin von Anfang an klar war, dass die vor der Verfassung nicht halten wird, ist jetzt auch so gekommen. Ich verstehe einfach nicht, warum man das immer wieder aussetzen muss, warum man immer wieder schauen muss, ob man vielleicht doch

einen Weg findet, die Verfassung sich irgendwie zurechtzubiegen, weil dafür ist die Verfassung da. Sie ist dafür da, dass sie Basis für uns alle ist, auf der wir politische Diskussionen führen. Deswegen stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erneuert sein Bekenntnis zu der im Jahr 2001 einstimmig beschlossenen Menschenrechtserklärung und bekennt sich dazu, die Grund- und Freiheitsrechte als in Österreich verfassungsrechtlich verankerte Rechte nicht infrage zu stellen. Danke. *(Applaus Grüne und SPÖ)*

Originaltext des Abänderungsantrages:

Vor 70 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet. Seitdem sind sie die Grundlage für ein respektvolles Zusammenleben und sichern Frieden und Freiheit. Die Erklärung der Menschenrechte war eine unmittelbare Reaktion auf die Gräueltaten der Nationalsozialisten, die in Österreich vor 80 Jahren im Jahr 1938 an die Macht kamen.

So gibt das Jahr 2018 zwei Anlässe zum Gedenken, nämlich das Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die mahnende Erinnerung an den sogenannten "Anschluss", bei dem Graz als "Stadt der Volkserhebung" eine unrühmliche Sonderrolle einnahm.

Anlässlich dieser beiden in Zusammenhang stehenden und sich 2018 jährenden historisch bedeutsamen Daten stelle ich seitens der Grazer Grünen - ALG folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erneuert sein Bekenntnis zu der im Jahr 2001 einstimmig beschlossenen Menschenrechtserklärung und bekennt sich dazu, die Grund- und Freiheitsrechte als in Österreich verfassungsrechtlich verankerte Rechte nicht infrage zu stellen.

GR. Mag. **Sippel**:

Alle Gemeinderatsklubs bekommen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt vom Magistrat und es kann jeder Juristen anstellen oder zumindest rechtskundige Personen, die dann, wenn es die Politiker selber nicht verstehen, ihnen sagen, wie auch Anträge gemeint sind. Ich denke, dieser Vorwurf, der da so latent im Raum steht, dass wir da irgendwie Grundrechte aushebeln wollen, der ist einfach so nicht richtig. Man muss dann schon auch die Rechtsmaterien sich genau anschauen. Wenn ich z.B. im Artikel 11 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention anschau, da sind ja selbst schon Einschränkungen der Versammlungsfreiheit drinnen. Aus unserer Sicht sind die ja nur nicht zielführend. Das heißt, jetzt so zu tun, man kann nicht über Einschränkungen reden, das ist ja absurd, wenn es schon selbst in dieser MRK drinnen steht. Weil da auch behauptet wurde, am liebsten würde die FPÖ oder der Sippel die Versammlungsfreiheit oder die Demonstrationsfreiheit am liebsten gleich ganz abschaffen, sage ich, nein, darum geht es nicht. In Wirklichkeit müsste ich ja fast plädieren, macht jeden Tag so eine Demonstration wie letzte Woche zum Weltfrauentag, wo die sozialistische Jugend, die Grüne Jugend, die kommunistische Jugend marschiert, den gesamten ÖV-Verkehr lahmlegt und ...

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Taberhofer**: Auch die Alten!*

Sippel: Ja, auch die Alten. Vielleicht sind sie dann ganz hinten gestanden, so provokant noch hinaus auf den Opernring, damit eben genau der Stau passiert ist. Aber ich denke

mir, das wäre sicher nicht so schlecht, denn wenn ihr so weitermacht, wählt Sie in Zukunft kein Mensch, weil das natürlich gerade für die arbeitenden Menschen, die nach Hause fahren, dann nicht besonders lustig ist, wenn da ein paar Hanseln, wie ich es genannt habe, wie es auch dann in der Zeitung zu lesen war, quasi provokant den Verkehr behindern. (Appl. FPÖ)

Ich möchte ganz kurz einen Exkurs machen, was die Menschenrechte betrifft, weil sie ja auch in letzter Zeit immer wieder erwähnt wurden. Jeder vernunftbegabte Mensch kann und wird nicht gegen die Menschenrechte sein, ich denke, da sind wir uns völlig einig. Was aber schon etwas ist, was man kritisieren kann, das ist der Menschenrechtsdiskurs, der da teilweise geführt wird und das muss zulässig sein und das ist ganz wichtig sogar. Es gibt da natürlich Ansatzpunkte, nehmen wir her die Menschenrechte. Natürlich sind die sehr eurozentriert, natürlich sind da Werteverständnisse und Gesellschaftsbilder drinnen, die man nicht so eins zu eins auf andere außereuropäische Länder drüberstülpen kann. Das ist z.B. etwas, das man auch kritisieren kann. Das führt dann sogar so weit, dass die USA im Namen der Menschenrechte ein ganzes Land wie den Irak 2003 wegbombt. Das muss man auch ansprechen dürfen und das ist diese Missinterpretation, die da auch durchaus angesprochen wurde vom Herrn Vizebürgermeister. Ich bin gleich fertig, eine halbe Minute noch, wenn man z.B. hergeht und die MRK Artikel 14 sich ansieht, da ist drinnen zu lesen, dass es das Recht für jeden Menschen gibt, um Asyl anzusuchen Aufgrund von rassistischer, religiöser, sexueller Verfolgung. Es leitet aber keinen Rechtsanspruch auf Asyl ab. Das heißt vice versa, es gibt kein Menschenrecht auf Asyl, sonst bräuchte man nicht das Asylgesetz und das sind so diese kleinen, vielleicht auch semantischen Unterschiede. Frau Kollegin Robosch, weil sonst hätten die Staaten in den 50-er-Jahren ja das doch klarerweise nicht hineinmoniert, dass das nicht drinnen steht, weil sie gewusst haben, was das bedeuten würde ein Menschenrecht auf Asyl. Das hätten wir uns 2015 vor Augen führen können, wenn das tatsächlich bestanden hätte. Ein Menschenrecht auf Asyl, dann hätte 2015 wahrscheinlich ganz anders und noch dramatischer ausgesehen. Das sind diese feinen Unterschiede, die einfach auch

einmal angesprochen gehören, auch in einer Menschenrechtsstadt wie Graz. (*Appl. ÖVP + FPÖ*)

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt. (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos)

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos)

7.4 Grazer Altstadtsschutz ernst nehmen und Effizienz steigern (GR. Dreisiebner, Grüne)

Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie. In meinem Antrag geht es um den Grazer Altstadtsschutz, der uns allen natürlich sehr wichtig ist und wo es die eine oder andere Sache gibt, die im Tätigkeitsbericht des Grazer Altstadttanwaltes Hofrat Professor Dr. Manfred Rupprecht vor kurzem aufgezeigt worden ist, wo es Verbesserungen bedarf bzw. wo es notwendig ist hinzuschauen und nach Möglichkeit ein paar Dinge eben anzuziehen. Der Herr Hofrat hat in seinem Bericht an die Landesregierung bzw. an den Landtag einige Punkte moniert. Etwa, dass der Altstadterhaltungsfonds sehr gering dotiert sei und dass es mittlerweile Abbruchansuchen wegen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Erhaltung eines schützenswerten Gebäudes im Bereich der Altstadt bzw. der Schutzzonen, das sind auch Dorfgebiete und Ähnliches mehr, dass das vorkommt und er hat auch aufgelistet, dass es bei einigen Fällen, wo der sogenannte Deckungsfehlbetrag, das ist ein gutachterlich errechneter Betrag zwischen dem, was man benötigen würde, um das schutzwürdige Gebäude soweit wieder zu restaurieren und zu renovieren, dass es weiterhin erhalten bleiben kann und den Kosten, die ein Abbruch ausmachen würde,

dass da riesengroße Löcher aufgehen. So hat er festgestellt, dass in einem Fall, wo der Deckungsfehlbetrag bei € 453.000 gelegen sei, die Fördersumme aus dem Altstadterhaltungsfonds mit knapp unter € 3.000 bemessen worden wäre, das ist natürlich keine echte Unterstützung für einen Eigentümer, eine Eigentümerin von so einem Gebäude und solche Fälle gibt es mehr. Er hat auch empfohlen, dass man wie in Salzburg oder in Steyr, wo ähnliche Fonds vorhanden sind und mit € 1 Million, das sind aber kleinere Städte, dotiert sind, trotzdem wäre es für Graz ein guter Schritt, dass wir in diese Richtung nachdenken sollte. Graz ist mit dem Land zusammen dafür zuständig, diesen Altstadterhaltungsfonds dementsprechend zu dotieren. Im Moment ist er in der Steiermark, in Graz mit € 124.000 dotiert. Deswegen kommen auch diese kleinen Summen heraus. Ähnliches gilt mit einem Projekt, das wir auch öfter diskutiert haben, im Ausschuss diskutiert haben. Das ist die Evaluierung bzw. mögliche Ausweitung des Schutzgebietes. Da gibt es Villengebiete, da gibt es Unschärfen, zum Beispiel eine Straßenseite ist Schutzgebiet, eine andere Straßenseite nicht, oder in den Hof hinein, ist plötzlich kein Schutz usw. nein, da an der Frontseite sehr wohl... Das wäre aus der Sicht der ASVK bzw. des Altstadtanwalts unter Umständen zu verbessern und dahingehend tagt oder ist seit 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Da wäre es schön, wenn man da bald in Richtung von Ergebnissen kommen würden.

Das nächste und letzte wichtige Thema in diesem Zusammenhang ist, dass es auch in Bezug auf die Behörde der Stadt Graz seitens des Herrn Hofrat Rupprecht die Anmerkung gibt, dass es ihre Aufgabe sei, die Bau- und Anlagenbehörde ist das, ihre Aufgabe sei, auch die Schutzmaßnahmen dementsprechend zu kontrollieren bzw. den Zustand von schutzwürdigen Gebäuden dementsprechend zu kontrollieren, dementsprechend zu monieren und allfällig natürlich auch zu sanktionieren und Farben auszusprechen. Das sind ein paar wichtige Punkte und aus dem heraus resultiert mein Antrag, der sich hauptsächlich an den Herrn Bürgermeister richtet.

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zum bestmöglichen Schutz der Grazer Altstadt und des Bestandes. Durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) sind wir dazu ja verpflichtet.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018

2. Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Gespräche mit der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ziel aufzunehmen, dass der Grazer Altstadterhaltungsfonds, derzeit mit 120.000 bzw. 125.000 dotiert, künftig ähnlich hoch dotiert wird wie in Salzburg, also dass es zumindest in die Richtung geht.
3. Weiters wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, sich für eine Evaluierung der Schutzgebiete möglichst bald einem Abschluss entgegenzubringen, das heißt, zu versuchen, dass man hier bald Ergebnisse bereitstellen kann.
4. Und schließlich möge auch im Bereich der Bau- und Anlagenbehörde geprüft werden, wie sich die Ziele in Richtung des Altstadtschutzes auf Seiten der Bau- und Anlagenbehörde verbessern lassen.
5. Die Ergebnisse aus diesem Antrag mögen dann bitte bis zur Juli-Sitzung als Bericht vorgelegt werden hier im Haus.

Ich ersuche um Annahme und danke im Voraus.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Liest man den jüngst erstellten Tätigkeitsbericht 2017 des Grazer Altstadtanwaltes Hofrat Prof. Dr. Manfred Rupprecht und die daraus resultierenden Empfehlungen, dann lassen sich zumindest drei Kritikpunkte und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge aus diesem Bericht destillieren.

Ein wichtiger Teil des Tätigkeitsberichts setzt sich mit der aktuell geringen Dotierung des Altstadterhaltungsfonds auseinander, ein weiterer Punkt befasst sich mit der möglichen und erwünschten Ausweitung des Schutzgebietes lt. Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) und in einem dritten Punkt fordert Dr. Rupprecht eine verstärkte Kontrolle durch

die städtische Behörde bei Verletzung der Erhaltungspflicht von zu schützenden Gebäuden ein.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es allein im Jahr 2017 vier Anträge auf eine Abbruchbewilligung "schutzwürdiger, für das Stadtbild bedeutender Bauwerke" gegeben hat, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Jahren davor darstellt. Von diesen vier Abbrucharträgen musste die Bau- und Anlagenbehörde offensichtlich zwei Abbrüche bereits bewilligen, über die restlichen zwei Ansuchen wurde noch nicht entschieden.

Da in jedem der vier Fälle die sogenannte „wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung“ trotz zugesagter Fördermittel aus dem Grazer Altstadterhaltungsfonds geltend gemacht wurde, geht HR Prof. Dr. Rupprecht ausführlich auf die Förderhöhen bzw. die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds ein und führt Beispiele für die krasse Unterdotierung der gewährten Förderung im Vergleich zu den Deckungsfehlbeträgen an.

Der Deckungsfehlbetrag ist der errechnete Fehlbetrag zwischen den Kosten für die Erhaltung eines schutzwürdigen Bestandsgebäudes und den Kosten der Errichtung einer Neubebauung. Dieser Fehlbetrag sollte aber lt. § 19 (3) GAEG 2008 durch den Altstadterhaltungsfonds abgedeckt werden:

„Eine Förderung ist nach dem Umfang und den Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Fonds und nach dem Grad des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens zu bestimmen. Bei abrissgefährdeten schutzwürdigen Bauwerken ist die Förderung nach Möglichkeit so zu bemessen, dass deren Erhaltung wirtschaftlich zumutbar wird.“

Das geschieht in der Realität jedoch leider nicht einmal annähernd. So lässt sich dem Bericht entnehmen, dass aus dem Fonds Fördersummen angeboten wurden, die gerade 0,6% bis 1,4% des jeweiligen Deckungsfehlbetrages ausmachen. Als Beispiel sei hier ein Ansuchen genannt, bei dem ein Deckungsfehlbetrag von € 453.000,- errechnet wurde, die Fördersumme jedoch lediglich € 2.870,50 betragen hätte.

So wundert es nicht, dass Prof. Dr. Rupprecht die Anhebung der Dotierung des Grazer Altstadterhaltungsfonds von derzeit € 124.000,- auf das Niveau von Salzburg oder Steyr

vorschlägt. Dort sind die jeweiligen Fonds mit 1 Million Euro befüllt. Umgelegt auf Graz und Steiermark würde dies bedeuten, dass entlang des festgelegten Schlüssels (55% Stadt Graz, 45% Land Steiermark) Graz selbst nicht nur erheblich mehr Mittel in die Hand nehmen müsste, sondern sich als für den Altstadterhaltungsfonds hauptverantwortliche Gebietskörperschaft um Verhandlungen mit dem Land bemühen müsste.

Genauso offen wie die Frage einer ausreichenden Dotierung des Grazer Altstadterhaltungsfonds ist das schon länger ungelöste Thema der Evaluierung der Schutzgebiete sowie die damit verbundenen Möglichkeiten für manche Ausweitung der aktuell verordneten Schutzzonen. Seit 2017 ist eine Arbeitsgruppe der Stadt Graz mit dieser Fragestellung beauftragt. Ob und wann es zu Ergebnissen kommen wird, ist jedoch nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass die Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) ihrerseits bereits vor längerer Zeit einen Fachvorschlag vorlegte.

Schließlich moniert Dr. Rupprecht intensives Augenmerk auf verstärkte Kontrolle von schutzwürdigen Bauwerken durch die zuständige Grazer Behörde. Auch das sollte die Landeshauptstadt Graz in der Befolgung der geltenden Gesetzeslage dringend leisten. Wir haben bekanntlich nur diese eine schützenswerte Altstadt. Jeder Zahn, der mutwillig oder fahrlässig aus dem Ensemble der historischen Grazer Baukultur ausgebrochen wird, stellt einen unersetzlichen Verlust dar.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

dringlichen Antrag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zu einem bestmöglichen Schutz der Grazer Altstadt und aller Bestandsgebäude, denen durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) eine Schutzwürdigkeit zuerkannt wird.*

2. *Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Gespräche mit der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ziel aufzunehmen, dass der Grazer Altstadterhaltungsfonds künftig ähnlich gut wie jener in Salzburg ausgestattet wird.*
3. *Weiters wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, sich für eine baldige Fertigstellung der Evaluierung der seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Schutzgebiete lt. GAEG einzusetzen. Diese Evaluierung würde die Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Schutzzonen und eine damit verbundene Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes durch das Land Steiermark bilden.*
4. *Und schließlich möge auch geprüft werden, wie sich die notwendige Kontrolle und Zielerreichung im Sinne des Erhalts schutzwürdiger Gebäude im Bereich der zuständigen Bau- und Anlagenbehörde verbessern lässt.*
5. *Über die Ergebnisse aus den Antragsunterpunkten 2 bis 4 ist dem Gemeinderat ein schriftlicher Informationsbericht bis zur Juli-Sitzung vorzulegen*

GR. Mag. **Muhr:**

Sehr geehrte Bürgermeisterstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Antragsteller. Einerseits entsteht in Grazer viel Neues. Man sieht dies an den Baustellen. Wir merken es in den Ausschüssen an den Bebauungsplänen und das ist auch gut so, dass man diesem Zuzug nach Graz Herr wird und auch eine geregelte Stadtentwicklungsstrategie zugrunde legt, aber andererseits haben wir auch eine wunderschöne Altstadt. Wir sind in der glücklichen Lage, die wirklich sehr schön ist und wirklich auch schützenswert ist und darum ist es auch von unser Fraktion her sehr wichtig, wenn man hört, dass einige Gebäude abgerissen werden sollten. Wir stimmen

der Dringlichkeit diesbezüglich zu und andererseits ist uns auch die Erhöhung des Fonds ein großes Anliegen und ich würde auch raten, anstatt eben in Megasportevents besser in so einen Fonds einzuzahlen. Wir haben wichtigere Aufgaben in Graz zu lösen, als uns mit der Olympiade zu beschäftigen.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmig angenommen.

GR. Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, lieber Antragsteller, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Es handelt sich um eine für unsere Landeshauptstadt sehr wichtige und grundsätzliche Materie. Wir sind UNESCO Weltkulturerbe, die Grazer Altstadt erweitert um das Schloss Eggenberg. Wir haben weiters einige Gebiete als Altstadt-Schutzzone, auch das Gebiet um das Schloss Eggenberg zum Beispiel. Es ist für den Denkmalschutz der eigentliche Bundesgesetzgeber für den Denkmalschutz, zum Schutz von Objekten im klassischen Sinn, die schützenswert sind, zuständig und der Altstadtenschutz ermöglicht uns das. Was leider beim Denkmalschutz weggefallen ist, zum Beispiel den Ensembleschutz. Das ist ein ganz wichtiges, unverzichtbares Mittel. Es handelt sich daher um ein zeitlos wichtiges Anliegen und das, was du zusammengefasst hast, ist ohne Wertung, aber der Bericht unseres Altstadtdanwaltes Hofrat Professor Manfred Rupprecht. Insbesondere schneidet es auch die Dotierung des Fonds an und gibt auch bekannt, dass ein wirksamer Schutz mit den auch angesparten Mittel, es sind in Wirklichkeit € 500.000 im Fonds drinnen. Das was hier drinnen steht, ist die jährliche Dotierung, die von der Stadt zu 45 % und 55 % vom Land erfolgt. Aber die Fälle jetzt aufgrund unserer flächenwidmungsplanmäßigen Maßnahmen, Dichteerhöhung, Stichwort, damit rücken Investoren sozusagen auch solchen Gebäuden rein finanziell gesehen nicht an den Leib, also es ist Handlungsbedarf gegeben. Wir arbeiten alle

schon daran, es ist zeitlos notwendig und dringend. Daher wird unsere Fraktion diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Danke.

Dreisiebner:

Vielen Dank für die positive Unterstützung seitens der ÖVP und, wie mir scheint, auch von den anderen Fraktionen. Ja natürlich kann man alles jetzt mit anderen Punkten, etwa Sportereignissen, aufwiegen. Ich denke, das ist auch etwas, das man erwähnen soll, aber ich denke, wir haben einfach ein paar Verpflichtungen. Weil du, Peter Piffli-Percevic, Eggenberg erwähnt hast, was mich nicht verwundert, ich habe es extra ausgelassen, damit du etwas zum Sagen hast, die ASVK sagt ja auch, dass hier Unesco-Schutzzone und die Altstadt-Schutzzone oder Ensembleschutz gelten soll. Nicht deckungsgleich sind, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, wo man diese Anpassung im Zuge der Evaluierung treffen muss. Wo man einen dementsprechenden Beschluss des Landes dazu braucht. Das können wir gar nicht machen. Was wir machen können, da bin ich sehr dankbar, dass es hier scheinbar die Mehrheit gibt, ist ein bisschen zu schauen, dass das relativ bald weitergeht. Zu den angesparten Mitteln im Altstadtfonds nur so viel, der Hofrat Rupprecht hat drei Beispiele von Gebäuden, wo Deckungsfehlbeträge im vorigen Jahr angefallen sind, angeführt. Das war in Summe 890.000 und ausgeschüttet sind in etwa knapp unter 10.000 worden, egal jetzt gehen wir Groscherl zählen. Ich danke für die Unterstützung des Antrages und hoffe, dass wir da bald gut weiter kommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Gratis-Öffis für Graz (GRⁱⁿ Ussner, Grüne)

Ussner:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen. Elke, du hast ja in den letzten Wochen medial aufhorchen lassen, dass du Gratis-Öffis als wichtige Maßnahme siehst, um die Feinstaubbelastung in der Stadt zu reduzieren und auch in Deutschland hat so eine Diskussion anfangen eben über gratis öffentliche Verkehrsmittel und die Bundesregierung in Deutschland plant auch Tests in fünf verschiedenen Städten dazu. Aus der Sicht der Grünen sind alle Maßnahmen, die unsere Luftqualität verbessern und zu einer Verkehrswende beitragen, zumindest einmal zu untersuchen. Es reicht eben auch nicht, nur darüber zu reden und dann nichts in die Umsetzung zu bringen. Es braucht viel mehr, vor allem beim Thema Gratis-Öffis. Einfach Daten und Fakten, um einen sinnvollen Diskurs darüber führen zu können. Speziell bei den Gratis-Öffis ist ja die Hoffnung, dass da mehr Menschen vom Individualverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Klar ist auch, dass so eine Maßnahme Auswirkungen auf die ÖV-Infrastruktur hätte, auf die höheren Kosten, auf viele unterschiedliche Punkte und wir würden den Diskurs eben gern auch weiterführen und es braucht dafür aber eben eine sachliche Betrachtung zu folgenden Punkten: zur Finanzierung. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten und wie müssten sich Land und Bund beteiligen? Zur Machbarkeit: Welche zusätzlichen Kapazitäten bräuchte es, was würden die wieder für Kosten verursachen? Es braucht einen Zeitplan, wie lange würden diese Umbauten dauern und würde dann wirklich mit einer Umsetzung zu rechnen sein und zwar ein ganz neutraler Punkt, was würden solche Maßnahmen im Modalsplit bedeuten? Also wie hoch wäre der Anteil von welchen Verkehrsteilnehmern und Teilnehmerinnen, die dann eben auf die Öffis umsteigen würden. Wir dürfen halt nicht nur drüber reden und sollten uns solche Nebelgranaten sparen, wenn wir dann nicht auch wirklich ins Tun kommen und ein wenig Straßenbahnausbau da und dort reicht nicht aus für eine komplette Verkehrswende. Wir brauchen einfach ganzheitlich neu gedachte Strukturen und da könnten Gratis-Öffis auch eine Rolle spielen.

In dem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen folgenden

dringlichen Antrag:

1. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, mit der Abteilung für Verkehrsplanung und der Holding Graz eine ganzheitliche und faktenorientierte Betrachtung der Maßnahme Gratis-Öffis durchzuführen.
2. Zu den genannten Punkten werden die nötigen Daten ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Juli 2018 dazu Bericht erstattet.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Verkehrsstadträtin Elke Kahr ließ in den letzten Wochen medial mit der Aussage aufhorchen, dass sie Gratis-Öffis als eine wichtige Maßnahme sehe, um die Feinstaubbelastung in unserer Stadt zu reduzieren. Auch in Deutschland wurde nach dem Urteil zu den Diesel-Fahrverboten eine Diskussion zu Gratis-Öffis gestartet und Tests in Städten ins Auge gefasst.

Aus Sicht der Grünen sind alle Maßnahmen, die unsere Luftsituation nachhaltig verbessern, zu begrüßen. Jedoch reicht es nicht, auf der Ebene der Visionen, die vielleicht irgendwann einmal Realität werden, zu verharren. Vielmehr braucht es auch beim Thema „Gratis-Öffis“ Daten und Fakten, um einen sinnvollen Diskurs zu führen und politische Entscheidungen treffen zu können.

Bei den Gratis-Öffis steht ja die Annahme dahinter, dass die kostenlose Inanspruchnahme zu einer höheren Nutzung von Straßenbahn und Bus und gleichzeitig zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen wird. Klar ist aber auch, dass eine solche Maßnahme Auswirkungen auf die benötigte ÖV-Infrastruktur hätte und natürlich auch zu höheren Kosten für die öffentliche Hand führen würde.

Wir Grüne wollen diesen Diskurs weiter führen, aber für eine sachliche Betrachtung braucht es datenbasierte Grundlagen zu folgenden Punkten:

- *Finanzierung: Wie hoch wären die zusätzlichen jährlichen Kosten für den ÖV, wenn die Nutzung zur Gänze kostenlos wäre? Was würde das für die Stadt bedeuten und in welchem Ausmaß müssten sich Land und Bund beteiligen?*
- *Machbarkeit: Welche zusätzlichen Kapazitäten wären für ein Gratis-Angebot erforderlich, sowohl was das Netz als auch die Taktung und die einzusetzenden Fahrzeuge betrifft und wie viel würden diese Erweiterungen kosten?*
- *Zeitplan: Wie lange würden diese Umbauten und Kapazitätserweiterungen dauern und wann wäre dann wirklich mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?*
- *Was würde diese Maßnahme für den Modal Split bedeuten? Wie hoch wäre voraussichtlich der Anteil der VerkehrsteilnehmerInnen, die bei einem kostenlosen Angebot auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen würden?*

Es gibt noch viel weitere Punkte, die für die Umsetzung einer solchen Maßnahme betrachtet werden müssten, und wir wollen das Thema sehr gerne weiter diskutieren, aber faktenorientiert und ganzheitlich. Sicher nicht zielführend ist die ständige Nennung neuer möglicher Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Feinstaubbekämpfung, ohne eine einzige davon zur Umsetzung zu bringen.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

dringlichen Antrag:

1. *Verkehrstadträtin Elke Kahr wird ersucht, mit der Abteilung für Verkehrsplanung und der Holding Graz eine ganzheitliche und faktenorientierte Betrachtung der Maßnahme „Gratis-Öffis“ durchzuführen.*
2. *Zu den genannten Punkten werden die nötigen Daten ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Juli 2018 dazu Bericht erstattet.*

GR. Mag. **Muhr**:

Wehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Tamara. Danke für den Antrag, es ist ein wichtiger Antrag für uns auch. Es ist klar, alles was zusammenhängt mit Maßnahmen, die Feinstaub reduzieren und auch den Verkehr betreffen, sollte man sich natürlich ganz genau ansehen. Du hast es auch schon richtig gesagt, alle Fakten gehören auf den Tisch. So wie das auch bei anderen Projekten sein sollte, bevor man eine Entscheidung trifft. Wir haben aber natürlich auch von den Straßenbahnausbauten schon sehr gut geplant. Was jetzt auf dem Tisch liegt, da ist schon einiges in Bewegung, aber wir werden in jedem Fall hinsichtlich der Dringlichkeit und auch des Inhaltes deinem Antrag zustimmen.

GR. DI. **Topf**:

Sehr geehrter Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich müsste eigentlich dem Antrag zustimmen, weil dann würde ich mir gänzlich die Tarifdiskussion mit der Frau Stadträtin ersparen. Weil es gibt dann keine Tarife mehr. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass das schon ein langes Thema ist. Damals als ich noch im Kontrollgremium sein durfte, damals zusammen mit Peter Hagenauer, Gerhard Wohlfahrt, ist diese Diskussionen ja schon entstanden und man hat sich wirklich darüber den Kopf zerbrochen, wie könnte man so ein Modell nur ansatzweise verfolgen. Selbstverständlich gibt es Erfahrungen dazu und die darf ich ganz kurz einmal auch präsentieren.

Die Erfahrungen zum Beispiel in Estland, aber auch in Belgien, zeigen, dass der politisch gewünschte Umstieg vom Pkw auf öffentlichen Verkehr bei Einführung eines öffentlichen Nulltarifs erheblich geringer ist als eine Verbesserung der Qualität und der Quantität. Also d. h., das Angebot, die Steigerung des Angebotes führt vielmehr zu einem Umstieg auf das öffentliche Verkehrsmittel als eine Reduktion oder gar ein Nulltarif. Ohne kundenbezogene Angebotsverbesserung findet bei Einführung eines Nulltarifs vor allem ein überproportionaler Umstieg, und das ist erhoben, von

Fahrgästen aus dem Bereich Fußgänger und Radfahrer auf den öffentlichen Verkehr statt als der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.

Es ist also so, dass wir natürlich mit der Holding darüber gesprochen haben, wie könnte man jetzt schon aus der Vergangenheit heraus darüber nachdenken, welche Größenordnung könnte das allenfalls auf die Stadt Graz mit sich bringen. Da wurde uns eine Größenordnung von € 50 Millionen in etwa genannt. Mit dieser Größenordnung müsste man rechnen. Die zusätzlichen Kapazitäten, sowohl das Netz als auch die Taktung und die einzusetzenden Fahrzeuge, das muss man genau untersuchen und bis Juli 2018 ist das denkbar unmöglich. Die Umsetzung bedarf einer Anpassung sämtlicher, und das betone ich jetzt bewusst, Verbundverträge und eine Vorlaufzeit, so wurde das von der Verkehrsplanung auch von der Holding uns mitgeteilt, von mindestens drei Jahren. Also man müsste wirklich 3, 4, 5 Jahre vorausplanen, um überhaupt ein solches Modell andenken zu können. Zum Modalsplit vielleicht, wir diskutieren gerade in der Evaluierung, was die Mobilitätsstrategie betrifft. Welche Maßnahmen könnte man da setzen und ein Ergebnis der Befragung, die also hier in Schweden durchgeführt wurde im Jahr 2014, hat zu folgenden Ergebnissen geführt, das ist sehr interessant: Nach einem Jahr Nulltarif liegt keine ersichtliche Reduktion, keine ersichtliche Reduktion des Individualverkehrs vor. Mit dem Einführen des Nulltarifs stieg die Nachfrage nach dem öffentlichen Nahverkehr nach den Angeboten nur in etwa 1 bis 2 %. Die Befragungsergebnisse lassen die Vermutung zu, dass die EinwohnerInnen Wege, die sie zuvor zu Fuß oder als Fußgänger zurückgelegt haben, nun mit dem öffentlichen Nahverkehr zurücklegen, aber leider kein wesentlicher Umstieg vom Individualverkehr ersichtlich und zu erwarten ist. Deshalb stimmen wir diesem Antrag nicht zu und auch der Dringlichkeit nicht.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (18.15 Uhr).

StRⁱⁿ **Kahr:**

Gleich vorweg, wir werden der Dringlichkeit und dem Antrag zustimmen, weil es ja tatsächlich interessant ist, Daten und Fakten jetzt zusätzlich zu dem, was du aus deinen Erfahrungen, aus deinen Gremien bereits recherchiert hast, teilweise kenne ich auch diese Zahlen, sinnvoll sind. Warum ist überhaupt diese Debatte? Und du beziehst dich ja, Tamara, Frau Gemeinderätin Ussner, weil du jetzt zu mir gleich gesagt hast, du Elke, du hast dieses und jenes gesagt. Ich bin von den Medien angerufen worden im Zusammenhang, wie ihr wahrscheinlich auch mitverfolgt habt, in Deutschland die Debatte war bezüglich des Dieselfahrverbots und auch mit der Debatte, dass die Bundesregierung in Deutschland sogar flächendeckend an einen Gratis-ÖV denkt. Denkverbote sollte es prinzipiell nicht geben und ganz klar ist für mich als Verkehrsstadträtin, dass das einzige wirklich langfristige Ziel das sein muss, in der Angebotsverbesserung beim ÖV weiterzukommen. In der Infrastruktur, bei der Vertaktung, bei unseren Fahrzeugen und auch beim Liniennetz. Das ist das einzige Ziel, woran ich glaube und der Überzeugung bin, wo wir den Umstieg erreichen werden, dass die Menschen, die jetzt noch mit dem Auto fahren, wirklich dann auch umsteigen können auf ein öffentliches Verkehrsmittel. Trotzdem muss man die Feinstaubproblematik ernst nehmen und deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass im Land Steiermark jetzt Herr Landesrat Lang eben diese Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben hat, wo spätestens im April Vorschläge unterbreitet werden, wie und welche Maßnahmen man zur Feinstaubreduzierung zusätzlich machen kann, weil der Ausbau des ÖVs wird jetzt nicht von heute auf morgen gehen, auch wenn ich das nicht ganz teile was du gesagt hast, das bisschen Straßenbahnausbau, das ist mir zu salopp. Weil in Wirklichkeit der Beschluss, den wir da in den letzten Jahren gefasst haben, doch ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Aber wir werden sehen, welche Vorschläge jetzt von dieser Expertengruppe kommen. Nicht neu und eine Uraltforderung von uns ist und das kann ich mir persönlich gut vorstellen, ich denke, dass das auch ein Vorschlag sein wird die wahlweise autofreien Tage. Das ist etwas, was wir schon vor 10 Jahren hier angedacht und auch immer wieder angesprochen haben. Man wird sehen, welche Vorschläge es sind. Wichtig ist,

dass die Politik sich auf eine mehrheitliche Entscheidung einigt. Es kann aber auch sein und man kann das ja nicht wissen, wie das sein wird, die Debatte, dass gar nichts herauskommt und bevor nichts herauskommt, halte ich in den Wintermonaten die Gratis-Öffis, an Feinstaubtagen für die unbürokratischste Form. Noch einmal, im April werden die Vorschläge von Landesrat Lang am Tisch sein. Dann hoffe ich, dass wir die richtige Rückmeldung bekommen und dann sind wir hier in der Stadt Graz, denke ich, auch gefordert, eine Entscheidung für eine dieser vorgelegten Maßnahmen zu treffen. Unabhängig davon werden wir aber diesem Antrag zustimmen, weil uns diese zusätzlichen Daten und Fakten nicht schaden.

GR. Ing. **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ja, wieder ein grüner Antrag zur Gratisgesellschaft. Die Kommunisten springen dankbar auf. Ja, es ist leider nicht alles gratis in der Welt und auch diese Studie, die sie da gerne beschlossen haben wollen, ja was wird da rauskommen? Kollege Topf hat es richtig ausgeführt. Da werden nur wieder Ressourcen und wieder Steuergeld in irgendeine Dokumentation reingesteckt und was wird rauskommen? Es kostet, plus/minus 50.000.000 im Jahr, die es aufzutreiben gilt. Da brauchen wir keine weitere Studie.

*Zwischenruf GR. **Dreisiebner**: Wie bei Olympia!*

*Zwischenruf StR. **Krotzer**: Wie bei der Machbarkeitsstudie.*

Lohr: Die Grünen sind so und so zweigespalten, ich muss in diese Richtung schauen, auf der einen Seite wollt ihr Frauentaxis fordern, die Mobilitätsprojekte sollen erweitert

werden, viele Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, das kostet Geld. Bei den notwendigen Indexanpassungen stimmt ihr dann immer dagegen. Letzter Aspekt noch, das Land hat das letzte Mal bei unseren BIM-Ausbauten mitfinanziert. Bei der Entlastungsstrecke Anbindung Reininghaus Smart City Vierer und der Einser-Ausbau und ja, wenn wir jetzt einseitig auf Einnahmen verzichten würden, wird das Land ja dann in Zukunft sich auch überlegen, ob sie diese Projekte unterstützt, also es ist wieder ein Wünsch-dir-was-Antrag, aber abzulehnen.

GRⁱⁿ **Ussner**: Vielen Dank zuerst einmal für die Unterstützung. Mir ist schon bewusst, dass das keine kurzfristige Lösung sein kann. Das kann, wenn dann, nur ein langfristiges Ziel sein, nur ein Puzzelteil in einem gesamten Bild vom Verkehr, das wir einfach in der Stadt neu denken müssen über lang oder kurz und wir brauchen eine Verkehrswende, egal ob wir sie jetzt anfangen. Kollege Topf, wenn Sie jetzt sagen, das dauert überhaupt 3 bis 5 Jahre, bis man hier auf ein gescheites Ergebnis kommt oder auf ein gescheites Konzept, dann denke ich mir, ja dann fange wir doch jetzt an, wenn wir wissen, dass das so lange dauert. Es braucht beides, die Erweiterung von den Kapazitäten, es braucht qualitativ bessere öffentliche Verkehrsmittel und dann kann man auch darüber nachdenken, ob man sie gratis macht. Aber dazu bräuchte man Daten und Fakten und anscheinend ist der Gemeinderat nicht bereit, sich diese zu holen, aber danke für die Unterstützung von den anderen.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt. (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ und Neos)

7.6 Auswirkungen der Einsparungen durch die Bundesregierung auf den Grazer Arbeitsmarkt/übergreifende „Plattform Arbeits- und Wirtschaftsstandort Graz“ (GR. Ehmann, SPÖ)

Ehmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen Damen und Herren auf der Zuhörergalerie. Umstritten, nein umstritten ist es nicht, unbestritten ist, dass wir zurzeit ein großes Glück haben. Nämlich das große Glück europaweiter Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs zu erleben oder registrieren zu dürfen und die Auftragsbücher bei den Betrieben sind vielfach voll, wie so schön heißt. Da sind die Arbeitslosenzahlen glücklicherweise rückläufig. Das ist ein guter Umstand und doch so rosig ist die Situation dennoch nicht, wenn man es allein auf den Arbeitsmarktbezirk Graz runterbricht. Dann waren im Februar dieses Jahres 17.858 Menschen arbeitssuchend gemeldet, davon 6750 Frauen und 11.108 Männer. Besonders schlimm, wie gehabt, ist die Arbeitslosigkeit mit 9,8 % bei den über 50-jährigen. Wir haben vielfach in dem Segment der über 50-jährigen, aber auch in schlecht ausgebildeten Betroffenen vielfach das Problem, dass hier die Arbeitslosigkeit teilweise nicht nur im hohen Bereich stagniert, sondern sogar teilweise zunimmt. Jetzt haben wir uns gedacht, dass wir auf Bundesebene, dass wir hier mit entsprechenden Programmen gegensteuern. Hier hat es die Aktion 20.000 gegeben, die sehr erfolgreich war in den Pilotregionen, wo sie stattgefunden hat, und sie hätte ja ausgerollt werden sollen auf Österreich, dazu ist es nicht mehr gekommen. Sie wurde ja von der Bundesregierung ja abgedreht. Ich glaube, genau in so einer Hochkonjunkturphase, hat man in diesem Bereich zu investieren, um das möglichst breit oder das Jobangebot möglichst breit gestalten zu können und Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zu helfen, wieder Selbstwertgefühl zu geben. Menschen wollen doch arbeiten, da sind wir uns doch einig, dass das die überwiegende Zahl so sieht. Natürlich gibt's den einen oder die andere, aber das ist vernachlässigbar. Insgesamt wollen Menschen am Leben teilhaben und zu Recht und gleichzeitig muss ich sagen, wir haben jetzt mit einem Abzug von 600 Millionen ein Kahlschlag beim AMS vollzogen. Das sind 30 % Einsparung beim Budget des AMS. Das ist schon etwas, wo ich

sage, da kann man nicht einfach so darüber hinweggehen und genau diese Gruppen, die haben wir auch in Graz, nämlich die schlechtesten Karten, wenn es um Jobs geht. Im Februar hatten wir 5.728 Langzeitarbeitslose, 4.941 als arbeitslos gemeldete Menschen waren eben über 50 Jahre alt und bei den AusländerInnen lag die Arbeitslosenquote auch bei 18,2 %, da sind wir auch oftmals im Bereich Ausbildung. Wie gesagt, hier soll grob eingespart werden. Das halte ich wirklich nicht für vertretbar. Das ist wirklich bis zum hohen Maße verantwortungslos meiner Meinung nach, oder seitens unserer Produktion und daher haben wir uns gedacht, wir errichten uns eine Petition in diesem Bereich im Gemeinderat, wobei ich sagen muss, die Petition geht diesmal nicht klassisch an die Bundesregierung wie sonst, denn wie mit Petitionen an die Bundesregierung umgegangen wird, sehen wir bei der Raucherdiskussion. Da haben 500.000 Menschen unterschrieben. Hier hat es Zustimmung gegeben, eine mit einer deutlichen Mehrheit im Gemeinderat und trotz allem wird das auf Bundesebene abgeschmettert.

Daher haben wir uns überlegt, wie gehen wir dieses Problem an, packen wir es umgekehrt an der Wurzel. Was können wir als Stadt Graz für jene Betroffenen tun, um die Arbeitsmarktsituation zu entspannen? Welche Möglichkeiten gibt es, und dafür haben wir auch eine eigene Abteilung im Sozialamt, nämlich das Referat für Arbeit und Beschäftigung, wo wir hier durchaus Kompass sein können, hier durchaus Kooperationen angehen können. Noch verstärkter nämlich im Bereich mit Weiterbildungseinrichtungen mit Wirtschaftskammer, Gewerkschaft, es gibt exzellente Partner im Fort- und Weiterbildungsbereich, BFI, BIT, WIFI usw. Fachhochschul-Standort, universitäre Einrichtung etc., bringen wir sie alle an einen Tisch. Überlegen wir uns da ganz genau, was zu tun ist und was für Möglichkeiten es gibt, um dieser Situation Herr zu werden, um die Situation zu verbessern für jene Betroffenen, und namens der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, gemäß Motivenbericht eine Plattform Arbeit- und Wirtschaftsstandort Graz zu initiieren, bei der unter Mitwirkung von Vertretungen aller Gemeinderatsfraktionen, von AMS, Arbeiterkammer Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, BFI, BIT und WIFI, VertreterInnen der Universitäten und Fachhochschulen sowie Grazer Topunternehmen regelmäßig die Entwicklungen, Erfordernisse, Notwendigkeiten der Arbeitsmarktsituation in Graz unter anderem auch im Hinblick auf Konsequenzen aus Maßnahmen der Bundesregierung analysiert und Möglichkeiten, Strategien entwickelt werden, um den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Graz bestmöglich zu fördern. Bitte um Annahme.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten ist: Wir haben zur Zeit das große Glück, europaweit eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs registrieren zu dürfen, die Auftragsbücher sind – wie es so schön heißt – im Moment voll, die Arbeitslosenzahlen sind derzeit rückläufig.

Und doch – so rosig ist die Situation dennoch nicht: Allein im Arbeitsmarktbezirk Graz waren im Februar 17.858 Menschen als arbeitssuchend gemeldet – 6750 Frauen und 11.108 Männer. Besonders schlimm – wie gehabt – ist mit 9,8 Prozent die Arbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen. Und wie gehabt die Hauptursache für die insgesamt immer noch bei 9,5 Prozent liegende Arbeitslosenrate: die schlechte Ausbildung.

Doch was macht diese Bundesregierung? Statt in Zeiten des Aufschwunges, wenn man es sich quasi leisten könnte, entsprechende Förderprogramme zu starten, um auch für jene die Chancen zu erhöhen, die selbst in sogenannten guten Zeiten auf der Strecke zu bleiben drohen, wird gespart: Die Aktion 20.000 – das Förderprogramm für über 50 Jahre alte Arbeitssuchende, die es allein ihres Alters wegen ungemein schwer haben, eine Beschäftigung zu finden - wurde handstreichartig gestoppt und jetzt wird insgesamt zu einem Kahlschlag beim AMS angesetzt. Denn anders als Kahlschlag ist

eine 30-prozentige Einsparung nicht zu bezeichnen, das sind österreichweit 600 Millionen Euro, die primär für Förderprogramme bei Langzeitarbeitslosen, bei Integrationsmaßnahmen und natürlich bei den älteren Arbeitslosen eingespart werden sollen.

Noch einmal: Genau das sind die Gruppen, die auch in Graz die schlechtesten Karten haben, wenn es um Jobs geht: Wir hatten im Februar in unserem Arbeitsmarktbezirk 5728 Langzeitarbeitslose; 4941 als arbeitslos gemeldete Menschen waren über 50 Jahre alt und bei den AusländerInnen lag die Arbeitslosenquote bei 18,2 Prozent.

Doch primär bei diesen Gruppen soll – so die Regierungsvorgabe – gespart werden. Und dass eine Kürzung des AMS-Jahresbudgets von insgesamt 1,94 Milliarden Euro auf 1,35 Milliarden Euro nicht ohne gravierende Folgen – auch auf Graz – bleiben wird, steht wohl außer Diskussion.

Leider würde es nicht viel nutzen, sich mit einer Petition an die Bundesregierung zu wenden und vor den möglichen Folgen dieser Sparpolitik zu warnen – wir haben ja gesehen, mit welcher Ignoranz die neue Bundesregierung etwa die Anti-Raucher-Initiativen straft. Die Petition der Stadt: Ist egal. Appelle von fast allen

Landeshauptmännern: Sind egal. Über 500.000 Unterschriften allein schon im Einleitungsverfahren: Was kümmert das Kanzler, Vizekanzler und Parlamentsmehrheit – was in China die Mao-Bibel war, ist jetzt die Koalitionsvereinbarung. Auch wenn noch so widersinnig, krallt man sich daran fest.

Wenn wir diese in Summe in unserem Bezirk 17.858 arbeitssuchenden Menschen dabei unterstützen wollen, dass sie endlich eine Arbeit bekommen, dass sie sich in der Gesellschaft angekommen, von ihr angenommen fühlen, wenn wir ihren Familien ihre berechtigten existenziellen Ängste nehmen wollen, dann müssen wir als Stadt Initiative zeigen, aktiv werden, handeln.

Dass eine Kommune nicht in der Lage ist, tausende Arbeitsplätze zu schaffen, ist klar. Was aber eine Kommune machen kann ist, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, an wichtigen Netzwerken mitzuwirken, mitzudenken, zu koordinieren. Dazu bedarf es permanent aktueller Datenmaterialien – über diese verfügt das AMS. Es bedarf Analysen betreffend künftige Entwicklungen bzw. Auswirkungen von Vorhaben der

Bundes- oder Landesebene – auch da haben wir mit dem AMS, mit den Sozialpartnern Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Gewerkschaft exzellente Partner; dank der hervorragenden Fort- und Weiterbildungseinrichtungen BFI, BIT, Wifi, dank unserer Rolle als Universitäts- und Fachhochschulstandort ist Graz Sitz exzellenter Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt ist Graz auch Sitz von Top-Unternehmen. Was jetzt noch zu tun ist: Bringen wir diese alle an einen Tisch – um gemeinsam kontinuierlich, konsequent und regelmäßig, vergleichbar mit dem Wohnbautisch auf Landesebene, die Ist-Situation am Arbeitsmarkt sowie Chancen, Risiken und Möglichkeiten zu analysieren und Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Graz bestmöglich zu fördern, und das selbstverständlich unter Einschluss von VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen.

Namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, gemäß Motivenbericht eine „Plattform Arbeits- und Wirtschaftsstandort Graz“ zu initiieren, bei der unter Mitwirkung von VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen, von AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung, der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen BFI, BIT und Wifi, VertreterInnen der Universitäten und der Fachhochschulen sowie von Grazer Top-Unternehmen regelmäßig die Entwicklungen/Erfordernisse/Notwendigkeiten der Arbeitsmarktsituation Graz unter anderem auch in Hinblick auf Konsequenzen aus Maßnahmen der Bundesregierung analysiert und Möglichkeiten/Strategien entwickelt werden, um den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Graz bestmöglich zu fördern.

GRⁱⁿ Ribo:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Lieber Michi, danke dir für deinen Antrag. Ein wichtiges Thema natürlich für uns auch. Einen Aspekt möchte ich jetzt hier auch im Zusammenhang mit diesen Kürzungen erwähnen und zwar ist es auch so, dass auch nicht nur die Arbeitnehmer, sondern zum Teil auch die Arbeitgeber hier doch negativ davon betroffen sind. D. h. auch viele klein- und mittelstrukturierte Unternehmen müssen mit negativen Konsequenzen von diesen Einsparungen rechnen. Sei es jetzt in Hinsicht, dass sie gehofft haben, dass sie neue Mitarbeiter bekommen, die zum Teil gefördert werden oder auch andere Maßnahmen. Auch die Personen über 50 möchte ich auch noch einmal erwähnen, weil bei der Aktion 20.000 wird ja ein Großteil gekürzt und es ist so, dass vor allem diese Personengruppe es sowieso auf dem Arbeitsmarkt schwer hat. Es ist ja nicht so, dass sie nicht arbeiten wollen, sondern es ist für die Gruppe einfach schwieriger. Ja, die Regierung sieht das natürlich anders. Es geht eher in Richtung Leistungsträger. Die sollen gefördert werden und alle anderen, die eben nichts leisten, sind jetzt leider nicht unbedingt am Radar dieser Regierung. Da richte ich mich auch direkt an die FPÖ, an die Partei des kleinen Mannes, so nennt ihr euch gerne. Habt ihr euch auch überlegt, wie viele Österreicherinnen und Österreicher wirklich Leistungen vom AMS bekommen bzw. zum Teil, auch das sind auch Wählerinnen und Wähler. Ein Teil von denen wählt auch euch. Habt ihr euch das überlegt? Ihr habt ja ein Wahlversprechen abgegeben, dass ihr ...

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Schönbacher**: Ach nein! Echt?*

Ribo: ...doch ich weiß, es ist überraschend, von Wahlversprechen haltet ihr nicht viel, aber das gibt's. Das habt ihr gemacht. Auch an die ÖVP. Ich bin überzeugt, dass es wirklich bei der ÖVP einige Personen gibt, denen diese Entwicklung auch nicht gefällt. Also ich weiß, dass auch da Personen sind, die nicht möchten, dass bei den Ärmsten

gespart wird. Nur finde ich es halt schade, dass die nicht mehr aufschreien, dass die sich nicht durchsetzen können. Wie gesagt, ein wichtiges Thema. Ich bin zum Teil auch vielleicht gespannt oder habe mir im Vorfeld überlegt, was jetzt von Seiten unserer Regierung hierherkommt, welche Ausreden. Hier geht es darum, dass man wirklich einen Runden Tisch fordert und was kann man da dagegen haben, das interessiert mich schon. Ein Aspekt noch, den muss ich unbedingt sagen. Und zwar ist der Bundeskanzler Kurz, der war nie zu müde, in der Vergangenheit immer wieder zu erwähnen, wie wichtig es ist, Kompetenzen und Ressourcen der Menschen zu fördern, weil wir haben einen Mangel an Fachkräften und genau da müssen wir ansetzen und was ist einer seiner ersten Handlungen in der Regierung, genau da wird gekürzt. Also auf jeden Fall wir unterstützen den Antrag und danke, dass du das Thema angesprochen hast.

StR. Hohensinner MBA:

Lieber Michi, danke für deinen Antrag. Du hast ja schon selbst beschrieben, wir haben Rekordbeschäftigung. Es hat in Graz noch nie so viele Arbeitsplätze gegeben wie heute. Das ist großartig, hilft aber natürlich jemandem, der auf Arbeitssuche ist, nicht weiter. Deswegen braucht's gute Abstimmungen und ich muss mich an dieser Stelle echt wundern, Michi, weil du warst ja vor mir Sozialstadtrat und hast genauso einen Arbeitskreis eingesetzt. Ich verstehe nicht ganz, dass du das vergessen hast. Du hast es einmalige Veranstaltung gemacht, das kannst du nicht wissen, aber vielleicht weißt du es, ich habe das zur Institution gemacht. Mir ist es ein Anliegen, dass genau diese Vereine und Institutionen, die was beitragen können, damit Leute zu Arbeit kommen, sich in regelmäßigen Abständen treffen und nur zur Erinnerung, du hast es kurz vor der Wahl am 31. 1. stattfinden lassen, ich habe so eine Sitzung am 5.12.2017 gemacht. Teilnehmerkreis war ungefähr jener, den du gefordert hast, da war dabei WKO, IV Steiermark, FH Joanneum, die Beschäftigungsbetriebe Steiermark, AMS Graz, AK, ÖGB und die Caritas. Ganz interessant ist auch, du hast da eine Studie in Auftrag gegeben und zwar um zu erörtern, wie derzeit die beschäftigungspolitischen Maßnahmen

aussehen, im Speziellen auch, wie sich die Mindestsicherung auf Arbeitsplätze auswirkt. Ich war dort bei dem Arbeitskreis am 5. Dezember. Hab wirklich ganz aufmerksam gelauscht und der Herr von Joanneum Research hat die Mindestsicherung kritisiert, dass die Mindestsicherung nicht optimal ist, um Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Ich glaube, solche Sachen müssen wir auch nachhaltig diskutieren. Zu deiner Anregung, dass du dort gern noch die anderen Universitäten, dann erfolgreiche Betriebe dabei haben möchtest bzw. dass du wahrscheinlich auch selber gern dabei sitzen willst, das können wir machen. Also das Angebot möchte ich an dieser Stelle auch dir machen. Mir ist es wichtig, dass die Leute in Arbeit finden. Da ist es mir egal, ob jetzt alle Parteien oder nur ich dabeisitze. Das ist mein Angebot.

Ich möchte auch noch kurz etwas sagen zur Aktion 50 +. Wie du weißt, ich habe mich da ziemlich ins Zeug gehaut, hab auch mit unseren Kooperationspartnern, dankenswerterweise über den Bürgermeister, den Gemeinderatssitzungssaal bereitgestellt und wir haben insgesamt, jetzt sind es rund 60 Menschen, hier in eine Beschäftigung gebracht. Ich habe allerdings auch mit dem AMS-Chef Snobe ausführlich gesprochen über die Aktion 20.000. Der sagt zu mir, diese Aktion ist keine Beschäftigungsmaßnahme, sondern eine soziale Maßnahme. Er hat gesagt, er hat als AMS Chef Steiermark sogar nach Wien gemeldet, er glaubt, dass der Bedarf nur bei in etwa 8000 Beschäftigungsverhältnissen liegt und nicht bei 20.000. Die Kritik möchte ich schon hier üben, dass diese Aktion, die grundsätzlich gut ist, ist eine Sozialaktion, dann Aktion 20.000 geheißen hat, das ist rein Parteimarketing hinsichtlich der bevorstehenden Nationalratswahl gewesen. Diese Kritik, Michi, musst du dir gefallen lassen. Aber nichtsdestotrotz, uns geht es darum, dass wir, obwohl wir Rekordbeschäftigung haben, noch mehr Menschen in Arbeitsverhältnisse bringen. Deshalb werde ich diesen Arbeitskreis auch zukünftig stattfinden lassen, und du hast noch ein paar Institutionen mehr hier erwähnt, die bin ich gerne bereit, dazu einzuladen. Danke.

GR. **Hötzl**:

Lieber Michi. Ich weiß nicht, ob du es vergessen hast oder so. Kurt hat gesagt, den Arbeitskreis gibt's bereits. Du hast den einberufen...

*Zwischenruf **Ehmann**: Nein, hab ich nicht.*

Hötzl: Das habe ich nicht gewusst. Bist nur einmal hingegangen. Hast ihn offenbar nicht so ernst genommen, wie man das sollte.

*Zwischenruf GR. **Ehmann**: Es hat ihn vorher nicht gegeben.*

Hötzl: Oder hat es ihn vorher doch nicht gegeben?

*Zwischenruf StR. **Hohensinner**: Ich weiß, dass er einmal vor der Wahl stattgefunden hat.*

Hötzl: Dann war es zu kurzfristig, ok. Aber dass du einen Antrag einbringst und etwas forderst, was es bereits gibt, ist ein wenig bezeichnend für eure Situation im Allgemeinen momentan in eurer Partei. Ihr seid's tief beleidigt irgendwo, weil der ehemalige Bundeskanzler Kern hier eine Aktion ins Leben gerufen hat, die vielleicht gut klingt nach außen hin, die aber in Zeiten wie diesen, wie es der Wirtschaft jetzt geht, nicht wirklich so viel bringt wie sie kostet. Es tut mir leid, ich sehe die Notwendigkeit auch nicht, oder die Dringlichkeit auch nicht, so wie du es hier darstellst. Der Kurt hat

auch gesagt, du kannst bei diesem Arbeitskreis auch gerne teilnehmen. Nur mehr als Gemeinderat, aber ich denke...

*Zwischenruf GR. **Ehmann**: Als Klubobmann...*

Hötzl: Als Klubobmann, ok, das ist ein bisschen mehr als Gemeinderat. Aber zumindest kommst du zu deinen Informationen und die kannst du deinen Genossen dann auch weitergeben und auch berichten, dass das eh alles läuft. Weiters möchtest du natürlich wieder unter anderem die Sozialpartner einbringen, die für dich auf der Arbeiterkammer- und der ÖGB-Seite offenbar eines der höchsten Güter überhaupt in dem Land sind, aber die haben ja alle, so glaube ich, auch das AMS, die haben ja so und so die Aufgabe, auch ein wenig darauf zu schauen, dass die Leute in Beschäftigung kommen oder in Beschäftigung gehalten bleiben. Du willst das aufwerten, vielleicht werden sie dadurch besser, ich glaube es nicht. Wie gesagt, nimm am Arbeitskreis teil, den es eh schon gibt, und nimm die Einladung vom Kurt an. Wir werden dem Ganzen nicht zustimmen.

Ehmann:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe fast den Verdacht ein wenig, dass es dazwischen intellektuelle Pausen gibt. Bei gewissen Wortmeldungen zumindest. Also eines möchte ich einmal sagen. Erstens habe ich diesen Arbeitskreis gegründet, ja. Ich dachte mir, nachdem das hier bekannt ist in diesem Haus, muss ich das nicht extra in dem dringlichen Antrag formulieren, wir erweitern das ja in unserem Dringlichen, wer sinnerfassend lesen kann.

Wenn wir dann weitergehen, und so lange habe ich dann leider nicht die Zeit, um mich um diese betroffenen Menschengruppen in dieser Koordinierung des Arbeitskreises zu

kümmern. Leider. Ich strebe es wieder an, aber selbstverständlich ist dieser Arbeitskreis sinnvoll und gut und soll auch weitergeführt werden, dafür bin ich auch dankbar. Ich würde mich freuen, wenn ich da zukünftig teilnehmen kann, weil ich sehr interessiert bin mit meiner Fraktion, hier teilzunehmen, wie auch sämtliche Gruppen, die wir in die Erweiterung genommen haben.

Zur Sozialmaßnahme, ob ich das jetzt Sozialmaßnahme, Beschäftigungsmaßnahme oder wie auch immer nenne, volkswirtschaftlich macht es mehr Sinn, Menschen in Beschäftigung zu bringen als Menschen zu Hause zu lassen und auch zahlen zu müssen. Das kann man nicht immer nur betriebswirtschaftlich sehen, das ist in einem Staat leider nicht so. Das ist volkswirtschaftlich zu sehen und volkswirtschaftlich haben wir einen Schaden, wenn wir Menschen zu Hause lassen und sie trotzdem zu bezahlen, ohne dass sie einer sinnvollen Aufgabe nachgehen können oder selbstbestimmtes Leben dadurch führen können. Das ist der Punkt. Unabhängig ob es eine Sozialmaßnahme oder Beschäftigungsmaßnahme heißt.

*Zwischenruf StR. **Hohensinner**: Das hat niemand behauptet.*

Ehmann:

Die Option 20.000 hat in jenen Bezirken, wo sie stattgefunden hat, die Arbeitslosigkeit der über 50ig-jährigen, ja no na, weil sie in Beschäftigung genommen wurden, dramatisch abgenommen. Das wäre ausgerollt worden auf ganz Österreich. Jetzt zur FPÖ, jetzt sage ich euch etwas. Wisst ihr, wer beleidigt ist? Nicht ich und nicht die SPÖ und nicht der Bundeskanzler, ehemaliger, Kern. Beleidigt sind jene Menschen, die eine Absage bekommen haben vor Weihnachten, dankenswerterweise kraft der Einstellung dieser Aktion, die dann bei mir in der Sprechstunde gesessen sind und gesagt haben, jetzt habe ich 10 Jahre lang gesucht, ich bin depressiv und keine Ahnung was alles. Mein Leben ist dahin, ich habe nichts mehr und mir geht es schlecht und ich komm nicht mehr über die Runden und ich habe mir erwartet, durch diese Aktion einen Job

zu bekommen. Ich habe sogar eine Zusage gehabt, die dann wieder abgesagt wurde. Diese Menschen sind beleidigt. Nicht wir. Aber das erklärt ihnen dann, die nächsten von der Sprechstunde werde ich zu euch schicken, dann bin ich neugierig, wie ihr denen das erklärt, dass sie eh nur beleidigt sind. In diesem Sinne ersuche ich tatsächlich noch einmal um Zustimmung.

StR. **Hohensinner** zur tatsächlichen Berichtigung:

Lieber Michi, wie du weißt, habe ich um jeden Einzelnen gekämpft, der wirklich Aussicht auf einen Job gehabt hat. Wir müssen da wirklich bei den Tatsachen bleiben, und jeder, der vor dem 31. eine gute Aussicht bzw., wie du sagst, eine fixe Zusage gehabt hat, hat auch diesen Job bekommen. Wenn du so eine Behauptung aufstellst, dann bitte schick mir den Herrn oder die Dame vorbei, mit der fixen Zusage, weil das ist so nicht richtig. Ich hätte mich gefreut, wenn es nicht so mit einem Schnitt passiert wäre, aber der Schnitt ist folgendermaßen abgewickelt worden, jene, die vor dem 31. eine fixe Zusage hatten, wurden auch aufgenommen. Wenn du da einen gegenteiligen Fall hast, dann komm bitte zu mir. Aber ich erwarte schon, dass man bei den Tatsachen bleibt. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich hätte in dieser Frage eine Bitte, und zwar sowohl an den Michi Ehmann, der das unter Umständen auch einmal mit AMS und Gewerkschaft auch bis Wien transportieren könnte, aber da sollten wir alle darüber nachdenken. Es hat einmal aus meiner Sicht von der Bundesregierung in der Vergangenheit eine gute Regelung gegeben, die wurde eingeführt, ich sage das nur aus Unternehmersicht, die wurde eingeführt, dass damals vor allem auch Frauen über 50 nicht gekündigt werden sollen. Da sind viele Junge nachgedrängt und es wurden sehr viele ältere Arbeitnehmerinnen gekündigt. Dann hat man gesagt, dass man das verhindern kann,

führen wir etwas ein. Wenn ein Unternehmer jemanden über 50 kündigt, dann muss er einen Strafzuschlag zahlen. Das gibt es heute noch. Das war damals eine sinnvolle Maßnahme. Es wird dann nur heute, wenn ich so sagen darf, genau das Gegenteil damit bewirkt, weil wahrscheinlich viele Unternehmer Angst vor diesem Strafzuschlag haben und dann genau, meistens auch noch weibliche Arbeitnehmer vor dem 50-sten Lebensjahr kündigen. Ich denke mir, dass so eine Geschichte, die einmal für einige Jahre geholfen hat, jetzt vielleicht auch wieder zurückgeführt werden müsste, dass es keinen Strafzuschlag gibt, wenn du jemanden nimmst, der über 49 oder 50 Jahre alt ist und deswegen kommt es auch im Moment gerade da zu weniger Beschäftigung. Da sollte man auch eine gesetzliche Regelung, die einmal Sinn gemacht hat, nach ein paar Jahren evaluieren und untersuchen, vielleicht wäre es gescheiter, das wieder einmal zurückzuführen, dann wäre das weg. Das wäre nur eine Anregung, weil es betroffen macht das Gesamte. *(Appl. ÖVP)*

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

7.7 Gender Pay Gap (GRⁱⁿ Robosch, SPÖ)

Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich versuche jetzt in meiner Wortmeldung ein wenig braver zu sein als der Michi und mache etwas, was ich selten mache, ich danke dem Herrn Bürgermeister, und zwar dafür, dass er die letzte Gemeinderatssitzung verschoben hat. Die wäre nämlich auf den 8. März gefallen und es ist, wie viele von euch wissen, der Welttag der Frauen und der Weltkampftag der Frauen. Ja genau, wo man für Frauenrechte kämpft. Es hat auch eine Demo dazu gegeben, wo laut Herrn Sippel nur ein paar Hanseln teilgenommen haben. Ein paar Hanseln davon sitzen jetzt gerade da

oben und die waren sehr solidarisch, Sie habe ich da leider nicht gesehen. Auch das Grazer Rathaus war dekoriert mit vielen Fahnen. Auf einer dieser Fahnen stand: „Graz, Stadt der Frauen“. Das sind schöne Worte, aber von diesen schönen Worten können sich Frauen leider wenig kaufen und wenn sie sich sehr wohl etwas kaufen könnten, wären es faire Löhne und den gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Aber Österreich ist leider trotzdem europaweit noch immer eines der Schlusslichter beim Gender Pay Gap. Das ist ein Umstand, der sehr blamabel ist, vor allem im Jahr 2018. 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts. Aber es ist auch ein Umstand, den wir scheinbar jedes Jahr am 8. März resignierend zur Kenntnis nehmen. Seit Jahren fordern wir gläserne Lohntransparenz, seit Jahren fordern wir verpflichtende gesetzliche Regelungen für gleichen Lohn für gleiche Arbeit und seit Jahren gehen wir dafür auf die Straße und seit Jahren sind die Verbesserungen im Gender Pay Gap minimal. In Island z.B. schaut die Geschichte anders aus. 1975 legten dort Frauen kollektiv die Arbeit nieder und gingen um 14:25 Uhr, genau 155 Minuten vor ihrem Dienstschluss, das ist der umgerechnete Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen, nicht mehr arbeiten, quasi zu einem Streik. Die Parole war, wir arbeiten, wie wir bezahlt werden und das scheinbar genau bis 14:25 Uhr. 2005 gab es eine Neuauflage, da arbeiteten die Frauen in Island nur bis 15:08 Uhr, es waren doch ein paar Minuten, die besser wurden, aber noch immer nicht genug.

Seit Jänner dieses Jahres hat Island es aber geschafft, gesetzlich zu regeln, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden und wenn sie das nicht tun, dann hat der Arbeitgeber eine Strafe zahlen.

In Graz hingegen beträgt der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen, der unbereinigte Gender Pay Gap, 26 % und der bereinigte Gender Pay Gap, 17 %. Frauen arbeiten immer noch im Durchschnitt drei Monate im Jahr gratis im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Wir sagten immer, jahrzehntelang, Frauen in die Technik, dann lösen wir das Problem. Leider sehen wir aber jetzt z.B. in der Molekularbiologie, dass vermehrt gute Frauen dort ausgebildet werden, aber das Lohnniveau dort sinkt, und es sinkt nicht für die Männer, sondern es sinkt für die Frauen. Wir haben in der Stadt Graz natürlich ein einheitliches Lohnschema. Trotzdem

ist auch die Stadt Graz nicht von struktureller und finanzieller Benachteiligung der Frauen gefeit. Es gibt noch immer 2015 64 % Männer in der Dienstklasse A und 35 % Frauen in der Dienstklasse A. Auch das niedrige Lohnniveau, die begrenzte Stundenanzahl, vor allem in den typischen Frauenberufen in der Stadt Graz, benachteiligt Frauen bis in die Pension.

Die Zeit der schönen Worte ist vorbei. Ich bin nicht bereit, mich länger am 8. März für gleichen Lohn für gleiche Arbeit einzusetzen, wenn wir nichts dagegen tun. Und natürlich ist ein Vorschlag, ein Symbol, ein Zeichen, aber ist vielleicht auch ein sehr starkes Zeichen, wenn die Frauen einen Tag die Arbeit niederlegen und wir sehen, wie viel Arbeit von ihnen verrichtet wird und wie viel Arbeit dann nicht mehr funktioniert. Vielleicht wäre dieser freie Tag nur einmal, weil in einem Jahr alle gesetzlichen Maßnahmen genommen werden, die dazu führen würden, dass es keinen Gender Pay Gap mehr geben würde. In der Stadt Bern hat letzte Woche die Stadtregierung beschlossen, den weiblichen Magistratsbediensteten am 8. März Urlaub zu geben, so lange, bis der Gender Pay Gap geschlossen ist. Wenn die Stadt Graz wirklich die Stadt der Frauen ist, dann setzen wir auch ein Zeichen.

Deshalb stelle ich im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und diese auffordern zu prüfen, inwiefern es umgesetzt werden kann, dass in Österreich allen Frauen am 8. März so lange ein arbeitsfreier Tag gewährt werden kann, bis der untragbare Gender Pay Gap in Österreich geschlossen ist und
2. die zuständigen Stellen in der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit die Stadt Graz hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den weiblichen Beschäftigten im Haus Graz am 8. März einen zusätzlichen Urlaubstag gewähren kann.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erst letzte Woche fand direkt hier am Grazer Hauptplatz die Demo zum Weltfrauentag statt. Auch das Grazer Rathaus war dekoriert mit vielen Tafeln und Fahnen. Auf den Bannern vor dem Rathaus prangten die Worte „Stadt der Frauen“. Doch von schönen Worten können sich Frauen nichts kaufen. Womit sie sich allerdings etwas kaufen könnten, sind faire Löhne.

Österreich ist aber europaweit nach wie vor eines der Schlusslichter beim Gender Pay Gap. Ein Umstand, der mehr als blamabel ist im Jahr 2018. Vor allem, wenn man bedenkt, dass Island es geschafft hat, die Lohngleichheit gesetzlich zu regeln. In Graz hingegen beträgt der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen laut Einkommensstatistik 26% (unbereinigter Gender Pay Gap) beziehungsweise 17% (bereinigter Gender Pay Gap). Frauen arbeiten im Durchschnitt auch in Graz drei Monate im Jahr gratis im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Für eine Menschenrechtsstadt unzumutbar.

Die Zeit der schönen Worte sollte endgültig vorbei sein. Wenn Graz also wirklich die Stadt der Frauen ist, dann fordern wir Taten. Die Stadt Bern hat letzte Woche in einer Stadtsenatssitzung beschlossen, den weiblichen Magistratsbediensteten am 8. März Urlaub zu geben, so lange, bis der Gender Pay Gap geschlossen ist. Wenn die Grazer Stadtregierung tatsächlich auf der Seite der Frauen steht, wie sie immer behauptet, dann ist es an der Zeit, bei uns dasselbe einzuführen.

Deshalb stelle ich im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

- 1. Der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und diese auffordern zu prüfen, inwiefern es umgesetzt werden kann, dass in Österreich allen Frauen am 8. März so lange ein arbeitsfreier Tag gewährt werden kann, bis der untragbare Gender Pay Gap in Österreich geschlossen ist und*

2. *die zuständigen Stellen in der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit die Stadt Graz hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den weiblichen Beschäftigten im Haus Graz am 8. März einen zusätzlichen Urlaubstag gewähren kann.*

GRⁱⁿ Hopper:

Verehrte Stadtsenatsmitglieder, liebe Gäste auf der Galerie. Anna, danke für deinen Antrag. Es ist irrsinnig wichtig, dass so etwas thematisiert wird, auch wenn wir als Fraktion der Meinung sind, dass das nicht nur am Frauentag, sondern 365 Tage im Jahr relevant ist, dass Frauen nicht überall das gleiche Geld für die gleiche Arbeit bekommen. Ich denke, da sind sich alle in diesem Saal einig, dass es etwas ist, das eigentlich schon lange in Angriff genommen werden hätte müssen und auch intensiver verfolgt werden hätte sollen. Weil die Ein-Prozent-Senkung von 2015 auf 2016 ist nicht etwas, womit man sich zufriedengeben muss und was eigentlich auch nicht zufriedenstellend ist. Trotzdem, trotz der Tatsache, dass wir das sehr wohl als Problematik anerkennen und der Meinung sind, dass das sehr wichtig ist, da etwas dagegen zu tun, ist unsere Herangehensweise doch fundamental unterschiedlich, was diese Thematik anbelangt. Wir als ÖVP-Gemeinderatsclub vertreten die Ansicht, und das hat auch unsere Klubobfrau medial in den letzten Wochen sehr gut repräsentiert, dass wir keine armen Geschöpfe als Frauen sind, sondern selbständig, eigenständig und auch gleichberechtigt in unserer Gesellschaft. *(Appl. ÖVP)*

In der Gleichberechtigung steckt für uns auch da die Schlüsselbotschaft, weil wenn Frauen verlangen, rechtmäßig verlangen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bekommen, dann ist es eben keine Spezialbehandlung, die wir einfordern, sondern dann ist das eine Forderung nach uns zustehender Fairness und Gerechtigkeit in dem Bereich.

Dadurch, dass wir eben keine Zuckerl und Sonderbehandlungen in diesem Bereich fordern, obwohl das Symbol, das du gut beschrieben hast, ein sehr wichtiges wäre, können wir mit diesen Forderungen in dem Antrag nicht mitgehen. Unser Ziel und

unser Ansatz in diesen und in ganz verschiedenen Themen ist, proaktiv auch Verbesserungsarbeiten zu fordern. Konkret in diesem Bereich schaut es z.B. so aus, dass wir auch kommende Woche die Möglichkeit haben, mit der Frau Bundesministerin Mag. Dr. Juliane Bogner Strauß uns zusammzusetzen und unter anderem auch über die Schließung der Einkommensschere zu sprechen. Einkommenstransparenz ist auch ihr ein sehr großes Anliegen und sie geht auch im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen in dem Amt ein wenig weiter und fordert nicht nur z.B. die Einkommensberichte ein, sondern auch eine verpflichtende Evaluierung danach und auch Handlungen, die man danach setzt. Wenn man es verfolgt, ein wenig, ihre Standpunkte dazu, hat man das auch den Medien entnehmen können. Ich glaube, sich hier einzubringen und mitzuarbeiten und mitzudiskutieren, erscheint uns als wesentlich produktiver und effektiverer Ansatz, als da eine mögliche Entschädigung dafür in Form von Urlaubstagen zu schaffen. Ich glaube, es ist eine Problemstellung, wo uns allen wichtig ist daran zu arbeiten, um in Österreich und auch in Graz nicht Schlusslicht zu sein, was das GPG angeht, sondern eben an der Spitze der Statistik zu sein. Das ist etwas, das wir gemeinsam verfolgen sollten und da auch immer wieder für Gespräche bereit sind, und was den Antrag angeht und auch die Dringlichkeit, werden wir so nicht mitgehen.

Vorsitzwechsel – Stadtrat Hohensinner, MBA übernimmt den Vorsitz (18.55 Uhr).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte KollegInnen. Ich finde es schon ein wenig verwunderlich, hier zu sagen, das ist nicht dringlich, wenn einerseits gesagt wird, es gibt diese Einkommensunterschiede, dann aber zu sagen, Frauen sind gleichberechtigt. Also wir sind sehr der Ansicht, dass diese Sache dringlich ist. Der Gender Pay Gap ist nicht zu verleugnen und deswegen nicht umsonst machen wir auch jedes Jahr wieder zum

Equal Pay Day, der sich immer nur minimal verschiebt und nicht immer zum Besseren verschiebt, sondern ganz im Gegenteil, auch zum Schlechteren, diese Aktionen. Aktionen wie eben den 8. März freizugeben, die sind vielleicht ein öffentlichwirksames Mittel, um auf solche Misstände aufmerksam zu machen. Aber eines muss ich schon sagen, abgesehen davon, dass eine solche Regelung rechtlich genau aufgrund des Gleichstellungsgrundsatzes auch schnell mal gekippt werden könnte, kaufen können sich die Frauen davon auch nichts und insbesondere nicht am 8. März, das sollen sie nämlich auch gar nicht, denn da sollen und müssen sie nämlich auch wirklich weiter demonstrieren und zwar öffentlichkeitswirksam demonstrieren in der Innenstadt und nicht in irgendwelchen Demonstrationzonen, damit sich nämlich endlich einmal etwas hin zur wirklichen Gleichstellung und Gleichbehandlung ändert. Manches davon kann sich vielleicht durchaus im Haus Graz noch ändern. Deswegen werden wir einen Zusatzantrag stellen, dass die Benachteiligung von Frauen hier im Haus geprüft wird. Das Gehaltschema der Stadt Graz verhindert ohnehin schon sehr viel Ungerechtigkeit hinsichtlich der Bezahlung. Ein Pay Gap kann aber trotzdem entstehen. Das wissen ja auch alle. Was ist mit den ganzen nicht erfolgten Gehaltserhöhungen in Karenzzeiten zum Beispiel? Was ist mit den Frauen, die ihrer Jobs im Magistrat verloren haben, weil sie vor Ablauf der Befristung von je nachdem 1 bis 3 Jahren in Karenz gegangen sind? Was ist mit den Frauen, die Teilzeitarbeit machen nach einer Karenz, weil sie entweder keine passende Kinderbetreuung finden oder auch den zunehmenden gesellschaftlichen Druck, dass gute Mütter zu Hause bleiben sollen, Stichwort Rabenmütter, nicht standhalten können. Vieles an Benachteiligung ist nämlich ein gesellschaftliches Problem.

Nicht zuletzt, was ist mit den Frauen, die auch im Haus Graz zunehmend in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, etwa Reinigungspersonal, die so schlecht verdienen, dass sie auf die Mindestsicherung aufstocken müssen, weil sie eben zu wenig verdienen. Was ist mit dem hauptsächlich weiblichen Personal, das schlecht verdient, weil ihre im Kernbereich angesiedelten Berufe, wie zum Beispiel Altenpflege, Kinderbetreuung, so wenig geachtet und so schlecht bezahlt sind und kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten? Deren Berufe müssen dringend aufgewertet werden in

ideeller, wie finanzieller Hinsicht. Wie Sie sehen, sind da sehr viele Probleme anzupacken. Deswegen hoffe ich, dass Sie auch dem Zusatzantrag zustimmen.

GRⁱⁿ Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Liebe Anna, danke, dass du das Thema ansprichst. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht natürlich absolut gegeben, eben weil in Österreich der Gender Pay Gap besonders ausgeprägt ist und weil wir einfach Sofortmaßnahmen setzen müssen, um ihn zu verringern. Wir werden aber, wenn die Dringlichkeit gegeben ist, einen Abänderungsantrag einbringen, weil wir meinen, der Fokus sollte sein, wirklich konkrete politische Maßnahmen zu setzen, um den Gender Pay Gap zu verringern. Ich nenne hier jetzt einige Forderungen aus dem Frauenvolksbegehren. Z.B. volle Lohntransparenz, verpflichtende Erstellung von Maßnahmenplänen zum Abbau von Einkommensdifferenzen, aber auch zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze oder die gerechte Verteilung von unbezahlter Arbeit, weil die Statistiken, was unbezahlte Arbeit betrifft, sind ja wirklich erschreckend. Da sieht man sehr genau, dass Frauen nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Arbeit zu Hause und im familiären Umfeld erledigen und dadurch natürlich oft im Job in Teilzeit geraten. Weil sie so viele andere Aufgaben zusätzlich übernehmen. Also, in diese Richtung geht unser Abänderungsantrag und dem Zusatzantrag der KPÖ werden wir zustimmen, weil wir es natürlich wichtig finden, hier im Haus Graz auch besonders darauf zu achten, danke.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (19.00 Uhr).

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte ZuhörerInnen. Auch wir freiheitliche Frauen haben am 8. März einen Infostand in der Herrengasse gehabt und sehr gute Gespräche mit Frauen geführt und Diskussionen geführt. Vor allem haben uns die Frauen über das alltägliche Leid geklagt, dem sehr viele junge Frauen ausgesetzt sind. Im Frauenbereich, aber auch in der Familienpolitik liegt seit Jahren tatsächlich sehr viel im Argen. Jetzt ist es an der neuen Bundesregierung, da sehr viel zu reparieren und zu richten. Ich sage nur Stärkung der Mutterrolle. Es muss endlich wieder in die Köpfe der Leute, dass es vollkommen in Ordnung ist und wertvoll ist, nur Mutter zu sein und drei Jahre bei den Kindern zuhause bleiben zu wollen und nicht in eine wenig bezahlte Arbeit hecheln zu müssen. (*Appl. ÖVP und FPÖ*)

In deinem Motivenbericht erwähnst du mehrmals quasi genug der schönen Worte und Taten, die folgen müssen. Dazu möchte ich schon fragen, wer ist jahrzehntelang in den Bundesregierungen gesessen, quasi in der Position der Veränderung und der Verbesserung? Das war wohl die SPÖ. Oder wer hat 10, ich betone 10 Frauenministerinnen gestellt? Das war auch die SPÖ. Wer ist demnach für die teilweise unfairen und tatsächlich haarsträubenden Umstände mitverantwortlich, in denen sich die Frauen heute befinden? Die SPÖ.

Hier jetzt so eine Petition an die neue Bundesregierung zu stellen, wo im Endeffekt gefordert wird, dass Arbeitgeber Frauen, ihren Mitarbeiterinnen einen Tag schenken müssen bzw. einen Urlaubstag schenken müssen, das finde ich richtig absurd. Glaubt ihr wirklich, dass diese Forderung Unternehmer bewegen wird, Frauen einzustellen? Glaubt ihr wirklich, dass so eine Forderung für die Frauen in der Arbeitswelt etwas Positives bewirken wird? Wohl kaum und deshalb glaube ich, sollten wir jetzt einmal die neue Bundesregierung, die schwarzblaue, arbeiten lassen. Es wird sich noch sehr viel für Frauen und Familien verbessern, ich sage nur Familienbonus neu, und die Regierung ist jetzt genau seit drei Monaten in Amt und Würden, also für uns besteht auch keine Dringlichkeit.

Robosch: Ich möchte bei dir, Anna, anfangen. Du hast dich hierhergestellt und hast gesagt, natürlich, der Gender Pay Gap ist ein Wahnsinn und wir müssen den schließen und im gleichen Atemzug hast du gesagt, aber eigentlich sind Frauen eh schon gleichberechtigt.

Zwischenruf GRⁱⁿ Hopper: Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt selbstständig, selbstbestimmt!

Robosch: Selbständig und gleichberechtigt, das hat auf jeden Fall eine andere Kollegin gehört. Wir können ja gerne nachher das Protokoll fragen. Egal. Auf jeden Fall hast du gemeint, dass man sich ja mit der Frauenministerin treffen kann und darüber spricht, wie man das jetzt ändert. Eine Frauenministerin, die das Frauenvolksbegehren nicht unterschreiben möchte, wo genau solche Forderungen drinnen sind, den Gender Pay Gap endlich zu schließen, dann frage ich mich schon, was in der Vergangenheit passiert ist. Die Kollegin von der FPÖ hat es angesprochen, es gab immer Gespräche, aber es gab scheinbar keine Mehrheiten wie Lohntransparenz oder Dinge wie gesetzliche Regelungen. Scheinbar gibt es keine Mehrheiten dafür. Wie wir immer wieder erinnert werden, sind die Grünen jetzt leider auch aus dem Parlament wieder draußen und die SPÖ hat keine Mehrheit dafür. Alle anderen haben sich immer wieder gegen Lohntransparenz und gegen gleichen Lohn für gleiche Arbeit verwehrt. Da denke ich mir schon, ich kann den Peter auch zu euch hinüberschieben und sagen, warum habt ihr nicht oder eure Parteikollegen nicht mitgestimmt?

Unverständliche Zwischenrufe.

Robosch: Wir können die Frauenministerin dann nächste Woche eh fragen. Aber der Punkt ist, ich möchte auch noch der Frau Braunersreuther danken, du hast alles angesprochen, was ich mir auch gedacht habe. Es ist so ein breites Problem und da kann man nicht nur eine Lösung präsentieren, da braucht es ganz viele Lösungen. Das Einzige, was ich mit meiner Lösung heute machen will, ist dieses Symbol zu setzen, damit endlich ein neuer Schwung in die Debatte kommt. Wenn ich von der FPÖ, ich sag nur noch einen Satz, wenn ich von der FPÖ höre, die Mutterrolle stärken und wir machen ja eh einen Familienbonus und so, dann glaube ich wirklich, schließt sich das aus, wenn man nur Mutter sein will, dass man dann nicht auch arbeiten gehen kann? Oder dass es auch viele Frauen gibt, die Mütter sein wollen und arbeiten gehen wollen? Ich kann Ihnen nur einen Film ans Herz legen. Der heißt: „Die göttliche Ordnung“, der wird jetzt immer wieder gratis irgendwo gezeigt. Da sieht man ganz genau, dass Frauen vor allem in der Schweiz bis 71 kämpfen müssen, oder bei uns auch bis 78 kämpfen müssen, dass die Männer nicht mehr unterschreiben, wenn sie arbeiten gehen wollen. Das waren auch Mütter, die arbeiten gehen wollen. Ich glaube, wir sollten da die Frauen unterstützen und endlich auch Taten setzen.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

7.8 Gläserne Parteien statt gläserner Bürger! Transparente Förderungen der Grazer Parteien (GR. Swatek, Neos)

Swatek:

Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Die schwarzblaue Bundesregierung plant, noch im ersten Halbjahr 2018 im Nationalrat ein neues Überwachungspaket zu beschließen. Das soll unter anderem Massenüberwachung in Form von verstärkter Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie erhöhte Überwachung im Straßenverkehr inklusive Kfz Kennzeichen-Aufzeichnungen sowie Anlass-Datenspeicherung oder weitere Schritte, wie Bundestrojaner oder SIM-Karten Registrierungspflicht enthalten. Und ich halte das für ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger, wenn wir weiter in Richtung gläserner Bürger unseren Staat aufbauen und nicht für einen Staat sorgen, der selber gläsern ist, bei den Parteien gläsern und generell, der transparent ist und dass wir ein Problem bei Transparenz haben, möchte ich hier veranschaulichen mit der Klubförderung.

€ 1,2 Million erhalten die Grazer Gemeinderatsklubs dieses Jahr und ich möchte diese transparenter machen, weil in der derzeitigen Regelung kaum Kontrolle vorkommt in meinen Augen und vor allem wird es den Grazerinnen Grazern nicht ermöglicht zu kontrollieren, ob das Geld auch wirklich in ihrem Interesse verwendet wird. Ob das Steuergeld in ihrem Interesse verwendet wird, ob es ordnungsgemäß verwendet wird. Und da würde ich vorschlagen, dass Klubs am besten ihre Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen. Dann könnten alle Grazerinnen und Grazer drüberschauen und weiters sollte der Stadtrechnungshof auch noch zusätzlich drüberschauen können, kontrollieren, ob es auch wirklich ordnungsgemäß verwendet wurde.

Deswegen stelle ich im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren BürgerInnen Einblick in ordnungsgemäßer Verwendung ihrer Steuermittel geben möchte, den

dringlichen Antrag:

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die nötigen Schritte für mehr Transparenz bezüglich der Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre gemäß Motivtext zu erarbeiten. Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2018 Bericht zu erstatten. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Noch für das erste Halbjahr 2018 plant die schwarz-blaue Bundesregierung den Beschluss eines Überwachungspaketes im Nationalrat. Dieses soll mit Massenüberwachung, unter anderem durch verstärkte Videoüberwachung im öffentlichen Raum, erhöhte Überwachung im Straßenverkehr, der Anlasedatenspeicherung oder weiteren Schritten wie einem Bundestrojaner und einer SIM-Karten Registrierungspflicht uns Bürgerinnen und Bürger zunehmend gläsern machen. Ein Paket, das die Überwachungsbefugnisse in einem noch nie da gewesenen Umfang erweitern wird und uns Bürgerinnen und Bürgern unser Recht auf Freiheit und Privatsphäre zunehmend einschränkt. Doch statt dem gläsernen Bürger braucht es einen gläsernen Staat. Ein Staat, der seinen Bürgern umfassenden Einblick gewährt und es jedem Bürger ermöglicht nachzuvollziehen, wofür seine eingezahlten Steuern und Abgaben verwendet werden.

Einen Schritt hin zum gläsernen Staat, könnten wir in Graz gehen. Mit über 2,4 Millionen Euro fördern wir die Grazer Stadtparteien und ihre Klubs dieses Jahr. Eine stolze Summe, die Graz zum Europameister der kommunalen Parteienförderung macht. Rund die Hälfte dieser Mittel wird dabei als Parteienförderung ausgeschüttet und unterliegt den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012. Die andere Hälfte wird jedoch zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre", im Allgemeinen auch unter Klubförderung bekannt, ausgeschüttet.

Die Bestimmungen der über 1.2 Millionen Euro hohen Klubförderung werden dabei durch die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien

und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre 2017“ geregelt.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Klubförderung findet dabei nur wenig Platz. So ist es lediglich nötig, über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung genau Aufzeichnung zu führen und diese von zwei selbst ernannten beeidigten Wirtschaftsprüfern auf die ordnungsgemäße Verwendung prüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung muss bis zum 31.3. des Folgejahres in der „Grazer Zeitung Amtsblatt für die Steiermark“ veröffentlicht werden.

Die Grazerinnen und Grazer erhalten bei dieser Form der Kontrolle der Förderung an Parteien keinen genauen Einblick in die detaillierte Verwendung ihrer Steuermittel. Doch den Bürgern steht es zu zu erfahren, wohin ihr Steuergeld fließt. Möglich könnte dies durch die detaillierte Veröffentlichung von Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsklubs werden. Weiters könnte der Stadtrechnungshof die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung kontrollieren und somit eine verlässliche und unabhängige Kontrolle sichergestellt werden. Schritte, die Parteien und Staat für uns Bürgerinnen und Bürger endlich transparenter machen.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuermittel geben möchte, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die nötigen Schritte für mehr Transparenz bezüglich der Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre gemäß Motivtext zu erarbeiten. Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2018 Bericht zu erstatten.

GR. Mag. **Sippel:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, hoher Gemeinderat. Nur weil dieser Antrag zum zigsten Mal gestellt wird, wird er nicht besser, weil ihn du einbringst, wird er auch nicht besser. Weil du da noch irgendwas von der Bundespartei abschreibst, wird er auch nicht besser. Du reihst dich da in eine glorreiche Reihe, von Gemeinderat Mariacher angefangen über das BZÖ, die Piraten haben da auch immer wieder probiert vorzugehen, jetzt kommst halt du dran. Ich bekenne mich dazu, die Regelungen, die wir in der Stadt Graz haben, sind ausreichend. Ich bin vorgestern beim Wirtschaftsprüfer, beim unabhängigen Wirtschaftsprüfer gesessen, der hat uns absolut ordnungsgemäßes Wirtschaften mit diesen uns zur Verfügung gestellten öffentlichen Geldern attestiert. Ich glaube, dabei sollte man es belassen. Das wird jetzt auch in der Grazer Zeitung mit Frist 31. 3 veröffentlicht und ich glaube, dabei sollte man es belassen. Was ich nämlich nicht haben will, und dazu bekenne ich mich auch und das sage ich schon zum wiederholten Mal, ist, dass man dann alle unsere Geschäftspartner vielleicht dann noch in Form eines Strips dann öffentlich darlegen, damit dann die Grüne Jugend oder kommunistische Jugend daherkommt und unsere Geschäftspartner noch angeht und mit irgendwelchen Shitstorms versieht, was wir schon alles erlebt haben. Das brauchen wir nicht, die Regelung, die wir derzeit haben, ist ausreichend. Danke, wir lehnen diesen Antrag in Dringlichkeit und Inhalt ab.

GR. **Eber:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Antragsteller. Der Armin hat mir schon etwas vorweggenommen. Es ist richtig natürlich, dass wir diesen Antrag in so einer oder ähnlicher Form schon mehrmals hier hatten. Eingbracht von unterschiedlichen Parteien. Wir haben ihm auch immer zugestimmt, im Gegensatz zur FPÖ. Ich möchte vielleicht zuerst noch eines sagen, weil du in deinem Motivenbericht zunächst über den gläsernen Bürger und das Sicherheitspolizeigesetz auch sprichst. Es ist leider so, und ich meine wirklich leider,

dass noch vor wenigen Monaten, vor der letzten Nationalratswahl, die FPÖ da eine völlig andere Haltung zu dem eingenommen hat, meines Erachtens, nämlich sehr kritisch war gegenüber diesem Sicherheitsgesetz oder Gesetzen und es hat sich leider mittlerweile verschoben bzw. umgedreht eigentlich.

*Zwischenruf GR. **Stöckler**: Die Zeiten haben sich geändert!*

Eber:

Also die FPÖ wird dieses Gesetz offensichtlich gemeinsam mit der ÖVP auch einbringen in den Nationalrat und umsetzen. Aber zurück zu Graz und dem eigentlichen Antrag. Ich glaube, es ist im Übrigen auch bei uns so gewesen, dass wir erst neulich, ich glaube letzte oder vorletzte Woche war es, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer auch gehabt haben, der unsere Zahlungen, Zahlungsbewegungen am Konto usw. überprüft und für richtig und ordnungsgemäß empfunden hat. Dennoch glaube ich schon, dass Sie auch noch einen Schritt weitergehen können. Also zum einen geht es uns ja darum, wenn wir uns daran erinnern, in den Jahren 2015/16, wo die KPÖ dieses Doppelbudget gemeinsam mit ÖVP und SPÖ mitgetragen hat, war es ja so, dass die Klubförderung minimal zwar, aber doch um ein bisschen gekürzt wurde. Ich glaube, es war 3 %, wenn ich mich nicht falsch erinnere. Das ist ein Punkt der, so glaube ich, wichtig wäre, hier einen Deckel zu finden bzw. zu einer tatsächlichen Kürzung auch zu kommen und zum anderen ist es so, dass wir sozusagen auf dieser Ebene natürlich, was die finanziellen Gebarungen anbelangen, überhaupt nichts zu verbergen haben und uns auch wünschen würden, wenn das durchaus auch öffentlich gemacht wird und einsehbar gemacht wird, damit eben auch die Bevölkerung oder interessierte Journalisten oder wie auch immer da Einsicht nehmen können. Daher werden wir dem Antrag natürlich zustimmen. Sowohl der Dringlichkeit als auch dem Inhalt. Danke. *(Appl. KPÖ)*

GR. Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Vizebürgermeister, lieber Antragsteller, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte wenige Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie. Ich habe mich gewundert über den Antrag, weil es gibt ja gesetzliche Vorschriften und an diese gesetzlichen Vorschriften halten sich auch die Regeln in Graz, wie auch übrigens jene im Land und im Bund. Ich denke, spätestens seit 2012, wo es ein Transparenzpaket gegeben hat, wird es auch international anerkannt, dass die Regeln in Österreich so sind, dass man von wirklicher Transparenz sprechen kann. Also habe ich mich gefragt, warum du das wieder zum wiederholten Mal einbringst. Dann habe ich mir gedacht beim Lesen, vielleicht meinst du die Situation der Neos. Weil wenn ihr zwei selbst ernannte Wirtschaftsprüfer habt, dann verstehe ich dein Problem. Weil wenn einfach irgendjemand sagt, ich bin Wirtschaftsprüfer und ich will gerne prüfen, dann ist das echt ein Problem und daher ist es dringlich bei euch. Ich kann dir versichern, wir haben zwei unabhängige Wirtschaftsprüfer...

*Zwischenruf GR. **Sippel**: Wir auch!*

Haßler: Ihn habe ich gemeint (*auf GR. Swatek zeigend*) und nicht euch. Brauchst kein schlechtes Gewissen haben.

*Zwischenruf GR. **Sippel**: Warum schaust du mich dann an?*

Haßler: Weil du einfach gerade vor mir sitzt. Wenn du dich schuldig fühlst, ok. Ich weiß ja nicht, aber gemeint habe ich den Niko und die Neos. Wir haben zwei unabhängige Wirtschaftsprüfer, die FPÖ hat es auch bestätigt und die anderen auch. Wenn ihr ein Problem habt, dann löst es bitte selbst, wir haben kein Problem. Danke.

GRⁱⁿ **Ribo**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Lieber Niko, ich danke dir für den Antrag. Du weißt, wenn es in Richtung Transparenz geht, dass wir Grüne immer da mit an Bord sind. Lange Zeit war Österreich das Schlusslicht in Sachen Transparenz, was die Parteienfinanzierung angeht. Es hat sich ja im Jahr 2012, wie eh in deinem Antrag angeführt, etwas geändert. Kollege Sippel, du hast vergessen zu erwähnen, auch die Grünen haben jährlich immer wieder einen Antrag in Richtung Transparenz gestellt, weil uns einfach dieses Thema wichtig ist. Ich kann mich erinnern, euch war das in der Opposition auch wichtig, jetzt schaut die Sache anders aus. Man passt sich an. Für uns gilt noch immer: Transparenz auf jeden Fall. Deswegen kann ich das nur unterstützen und danke dir, dass du wieder mit einem neuen Vorstoß in die Richtung kommst.

GR. **Swatek**. Ich mach's kurz, nachdem wir schon in einer späten Stunde sind. Ich finde es sehr schade, dass man auf der einen Seite versucht, Bürger immer transparenter und gläserner zu machen, aber auf der anderen Seite nicht bereit ist, den Bürgerinnen und Bürgern Einsicht in Verwendung ihrer Steuermittel zu gewähren und das halte ich für das falsche Signal. Und deswegen möchte ich Ihnen danken, die dem Antrag zustimmen.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt. (gegen Neos, KPÖ und Grüne)